



Rundibach Gewässer Nr. 3.1

2037

Gemeinde Uetikon am See

» *Bauprojekt revidiert*

Hochwasserschutz und Revitalisierung

Abschnitt Rundiweg 30 bis Alte Bergstrasse / Oeltrottenweg 25

Technischer Bericht

Uster, Juni 2019

Auftraggeber – Beteiligte Fachstellen und Fachleute

Auftraggeber

Gemeinde Uetikon am See
Bauamt
Bergstrasse 90
8707 Uetikon am See
Kontaktperson: Frank Lienhard

Beteiligte Fachstellen

Kanton Zürich:
AWEL, Manuela Krähenbühl

Bearbeitung

ilu AG
Marianne Eicher, dipl. Landschaftsarch. HTL
Walter Osterwalder, dipl. Bauing. ETH
Nicole Reifler, M.Sc. Umwelting. ETH

Revisionsverzeichnis

Rev.	Datum	Beschreibung	Bearbeitet	geprüft
R002	24.3.2017	Erstellt für GR / Auflage	NR, WO	ME, Li
A	26.1.2017	Anpassungen gemäss AWEL/Gde für Vorprüfung	WO	Li
B	27.02.2019	Anpassungen Rundiweg	ME	WO
C	11.06.2019	Anpassungen Rundiweg Brücke	ME	WO

Inhalt		Seite
1	Ausgangslage	4
2	Grundlagen	4
3	Projektübersicht	5
3.1	Lage und Projektperimeter	5
3.2	Gewässerbeschrieb	6
3.3	Hochwasser	9
3.4	Ökologie und Erholung	10
3.5	Gewässerschutz und Altlasten	10
3.6	Grundeigentum und Dienstbarkeiten	11
3.7	Variantenstudium	11
4	Projektbeschrieb	13
4.1	Massnahmen	13
4.2	Linienführung und Profil	14
4.3	Hydrologie	14
4.4	Hydraulik, Geschiebe und Schwemmholz	15
4.5	Hochwasserschutz	15
4.6	Wirtschaftlichkeit	16
4.7	Brückengestaltung	17
4.8	Bach- und Ufergestaltung	17
4.9	Bepflanzung und Begrünung	18
4.10	Werkleitungen	18
4.11	Auswirkungen auf angrenzende Liegenschaften	19
5	Gewässerraum und Landerwerb	20
5.1	Gewässerraum	20
5.2	Landerwerb	20
6	Realisierung und Unterhalt	21
6.1	Bauvorgang	21
6.2	Pflege und Unterhalt	21
6.3	Erfolgskontrolle	21
7	Kostenvoranschlag	23

Anhang

- 1) Übersicht Hochwasser 2005 / 2007 / 2013
- 2) Hydrologie / Einzugsgebiet Rundibach
- 3) Hydraulik
- 4) Auszug Zonenplan
- 5) Zusammenstellung Dienstbarkeiten benachbarter bzw. betroffener Grundstücke
- 6) Kostenvoranschlag

Planverzeichnis

Pläne ilu AG:

Plan Nr.	Titel	Massstab	Datum
BP-1C	Situation und Gestaltungskonzept	1:200	11.06.2019
BP-1.1C	Längenprofil Bachsohle	1:500/250	11.06.2019
BP-1.2A	Querprofile 1-8	1:100	26.01.2018
BP-1.3C	Querprofile 9-17	1:100	11.06.2019
BP-2A	Bachgestaltung Details	1:50	10.10.2017
BP-3C	Landumlegung Bachparzelle Rundibach	1:500	11.06.2019
BP-4C	Gewässerraumfestlegung	1:500	11.06.2019

Dazugehörige relevante Pläne Strassenprojekt m+d: Bauprojekt revidiert, Mai 2019

Plan Nr.	Titel	Massstab
21353 – 401	Übersichtsplan	1:500
21353 – 402	Situation Abschnitt Alte Bergstrasse bis Reblaubenstrasse	1:200
21353 – 403	Situation Abschnitt Rundiweg	1:200
21353 – 405	Längenprofil Abschnitt Alte Bergstrasse	1:200/50
21353 – 407	Längenprofil Abschnitt Rundiweg	1:200/50
21353 – 408	Querprofile Abschnitt Alte Bergstrasse	1:100
21353 – 409	Querprofile Abschnitt Rundiweg	1:100
21353 – 410	Normalprofile	1:100
21353 – 412	Situationen Landerwerb Abschnitt Alte Bergstrasse	1:200
21353 – 414	Situationen Landerwerb Abschnitt Rundiweg	1:200
21353 – 415	Landerwerbstabelle	-
21353 – 416	Übersicht Brücken, Grundrisse und Schnitte	1:50

1 Ausgangslage

Am Rundibach in Uetikon am See traten in den letzten Jahren mehrmals Hochwasserereignisse mit Schäden an Bachufern, Strassen und Liegenschaften auf, letztmals im Mai 2013. Ausserdem ist die heutige verkehrstechnische Situation an der Alten Bergstrasse bis zur Lindenstrasse unbefriedigend. Die Gemeinde Uetikon am See beabsichtigt deshalb, den Hochwasserschutz und die Ökologie am Rundibach zu verbessern und gleichzeitig die Alte Bergstrasse inkl. Rundiweg verkehrstechnisch zu optimieren, zu sanieren und teilweise neu zu gestalten.

Vom der Gemeinde Uetikon am See (Bereich Infrastruktur) wurde ilu AG Ingenieure, Landschaftsarchitekten und Umweltfachleute AG beauftragt, ein Bauprojekt zum Ausbau des Rundibachs zu erstellen.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Schutz der Siedlung und Infrastruktur vor Hochwasser des Rundibachs
- Revitalisierung der heute beeinträchtigten Abschnitte des Rundibachs

Die verkehrstechnische Optimierung der Alten Bergstrasse und des Rundiwegs wurde parallel von marti + dietschwiler AG bearbeitet. Das Strassenprojekt ist in separaten Plänen und Berichten dargestellt. Die wichtigsten Elemente des Strassenprojekts sind jedoch auch im Bachprojekt dargestellt. Strassen- und Bachprojekt wurden entsprechend koordiniert und werden als Gesamtprojekt aufgelegt und realisiert.

2 Grundlagen

Die Projektbearbeitung erfolgte auf der Grundlage folgender Planungsunterlagen:

- Ausbau Alte Bergstrasse, Rundiweg, Bauprojekt marti + dietschwiler, Oktober 2017 (Strassenprojekt koordiniert mit vorliegendem Bachprojekt)
- Beschluss Gemeinderate Uetikon vom 21. September 2017 zu Landerwerb
- AWEL Rückmeldungen zu Auflageprojekt, 30.5.2017 und nachfolgend
- Beschluss Gemeinderat Uetikon vom 6. April 2017 zur Auflage
- Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG / GSchV)
- Merkblatt Festlegung des Gewässerraums bei nutzungsplanerischen Verfahren und bei Wasserbauprojekten, AWEL, März 2017
- Auszug aus dem Kommunalen Richtplan, Revision vom 28. Feb. 2011: Siedlungs- und Landschaftsplan, Verkehrsplan, Bericht Seiten 31 und 45.
- Daten des GIS-Browsers Kanton Zürich
- Bestehende Ausführungspläne Alte Bergstrasse inkl. Steg, Archiv Gde. Uetikon am See (Abt. II.B, 34.01 Alte Bergstrasse, 1. Etappe 1996-2000, Projekt Ing. büro Hanspeter Mörgeli) und Archiv Ing. büro marti + dietschweiler ag (Fussgängersteg, Nr. 9295)

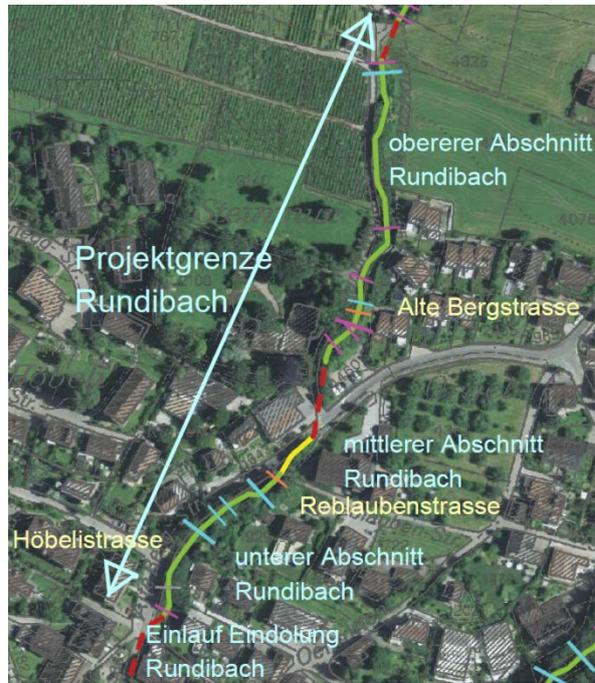
3 Projektübersicht

3.1 Lage und Projektperimeter

Der Rundibach befindet sich nördlich hangaufwärts des Zentrums von Uetikon am See.



Lage des Projektgebiets
Quelle GIS-Browser maps.zh.ch



Projektumfang Rundibach mit Oekomorphologie
Rot = eingedolt, grün = wenig beeinträchtigt, gelb = stark beeinträchtigt, Querstriche = Schwellen
Quelle GIS-Browser maps.zh.ch

Der Projektumfang des Bachprojekts umfasst den Abschnitt vom Rundiweg 30 bis zum Einlauf der Eindolung bei der Oeltrottenstrasse 25 mit einer Länge von rund 350 m.

Zu bemerken ist, dass der Projektperimeter des Strassenprojekts einen etwas grösseren Perimeter umfasst (siehe separater technischer Bericht).

Für den Beschrieb in den folgenden Kapiteln wird das Gewässer in folgende Abschnitte unterteilt:

- Oberer Abschnitt: Rundiweg 30 bis zur Alten Bergstrasse (Länge ca. 160 m)
- Mittlerer Abschnitt: Querung Alte Bergstrasse bis Querung Reblaubenstrasse (Länge ca. 70 m)
- Unterer Abschnitt: Querung Reblaubenstrasse bis Eindolung Oeltrottenstrasse 25 / Tiefenbrunnenweg (Länge ca. 120 m)

3.2 Gewässerbescrieb

Der Rundibach, Gewässer Nr. 3.1 der Gemeinde Uetikon, entspringt im Hanggebiet oberhalb Uetikon und fliesst mehr oder weniger in der Falllinie bis zur Einmündung in den Haselbach bei der Tramstrasse.

Bei dem auszubauenden Abschnitt des Rundibachs handelt es sich um einen ökomorphologisch teils wenig, teils stark beeinträchtigten Bach. Er weist folgende eingedolte Partien auf:

- beim Rundiweg 30 für die landwirtschaftliche Nutzung, ca. 19 m
- Mitte Rundiweg bei Haus Alte Bergstrasse 45 für den Übergang aus dem Quartier für Fussgänger und Landwirtschaftsfahrzeuge, ca. 7 m
- bei der Querung Alte Bergstrasse für Verkehr und Fussgänger, ca. 40 m
- bei der Reblaubenstrasse für Verkehr inkl. Zufahrt Gewerbe (Weinbaubetrieb) sowie Fussgänger und Radfahrer (Radweg), ca. 5 m
- unterhalb des Projektperimeters längere Eindolung durch das Siedlungsgebiet

Im **oberen Abschnitt** vom Rundiweg 30 bis zur Alten Bergstrasse verläuft der Rundibach entlang dem Rundiweg. Das Bachbett liegt ca. 1-2 m unter dem Rundiweg und weist ein grösseres Gefälle von rund 7% sowie natürliche und künstliche Abstürze bis über 70 cm Höhe auf. Die rechtsseitige Böschung zum Rundiweg ist bis zum Übergang Mitte Rundiweg teilweise unterspült und teilweise mit Trockenmauern oder Steinkörben notdürftig geschützt. Die linksseitigen Böschungen sind bis zu 4 m hoch, zumeist bestockt mit Sträuchern und grenzen zuoberst an landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Im Siedlungsgebiet, bei den Häusern Alte Bergstrasse 55 und 65, ist das Ufer von hohen Steinmauern („Zyklopenmauern“) begrenzt. Von der Siedlung bis zur Eindolung vor der Alten Bergstrasse sind die steilen Bachufer mit diversen grossen Bäumen bestockt.

Im **mittleren Abschnitt** quert der Rundibach die Alte Bergstrasse sowie die Reblaubenstrasse. Dazwischen fliesst der Bach in einem kleinen Gerinne von ca. 1.5 m Breite und ca. 0.8 m Tiefe entlang der Alten Bergstrasse zwischen Strasse und Gehweg. An den Ufern befinden sich einige Sträucher und Bäume.

Im **unteren Abschnitt** verläuft der Bach entlang der Alten Bergstrasse in einem ca. 3 - 4 m tief eingeschnittenen Bachbett mit steilen Böschungen, bis er bei der Oeltrottenstrasse 25 (Höhe Tiefenbrunnenweg) in ein Betonrohr mit Durchmesser 1 m eingeleitet wird. Der Gehweg entlang der Alten Bergstrasse überkragt den waldartig mit Ufergehölzen bestockten Bach. Die Ufer sind auf einigen Abschnitten mit Trockenmauern befestigt, welche teilweise nicht mehr stabil sind, ohne dass jedoch die Strasse selbst gefährdet wäre. An einigen Stellen ist der Böschungsfuss am linksseitigen Ufer etwas erodiert, was längerfristig zu einer Gefährdung der oben liegenden Einfamilienhäuser führen könnte und entsprechende Massnahmen (Steinblöcke, Faschinen) verlangt.

Gemäss der historischen Gewässerkarte des Kantons Zürich folgt der Bachlauf auch heute noch etwa dem ursprünglichen Verlauf.

Oberer Abschnitt: Fotos 2017 und 2013



Rundiweg 30: Austritt Eindolung oben mit Schwelle, bachaufwärts (Foto nach Pflegeschnitt 2017)



Von Rundiweg 30 bachabwärts, Austritt Eindolung



Entlang Rundiweg, bachabwärts



Entlang Rundiweg, bachabwärts



Mitte Rundiweg bei Haus Alte Bergstrasse 55, bachaufwärts, Zyklopenmauer linksufrig



Eindolung mit Übergang vom Rundiweg zur Liegenschaft Alte Bergstrasse 45, bachaufwärts

Mittlerer Abschnitt: Fotos 2013



Querung Alte Bergstrasse bachaufwärts, Austritt Eindolung



Oberhalb Reblaubenstrasse, bachaufwärts

Unterer Abschnitt: Fotos 2013



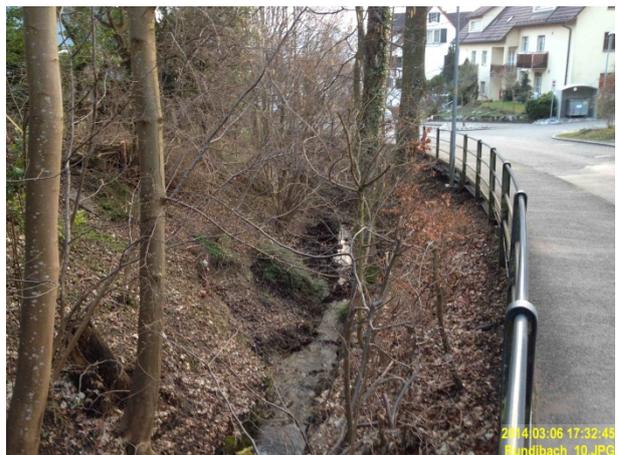
Unterhalb Reblaubenstrasse, bachabwärts (unteres Ende der vorgeschlagenen Projektmassnahmen)



Entlang Alte Bergstrasse, bachaufwärts (Abschnitt mit erforderlichem Unterhalt)



Entlang Alte Bergstrasse, bachaufwärts, auskragender Gehweg Alte Bergstrasse rechtsufrig



Entlang Alte Bergstrasse, bachabwärts



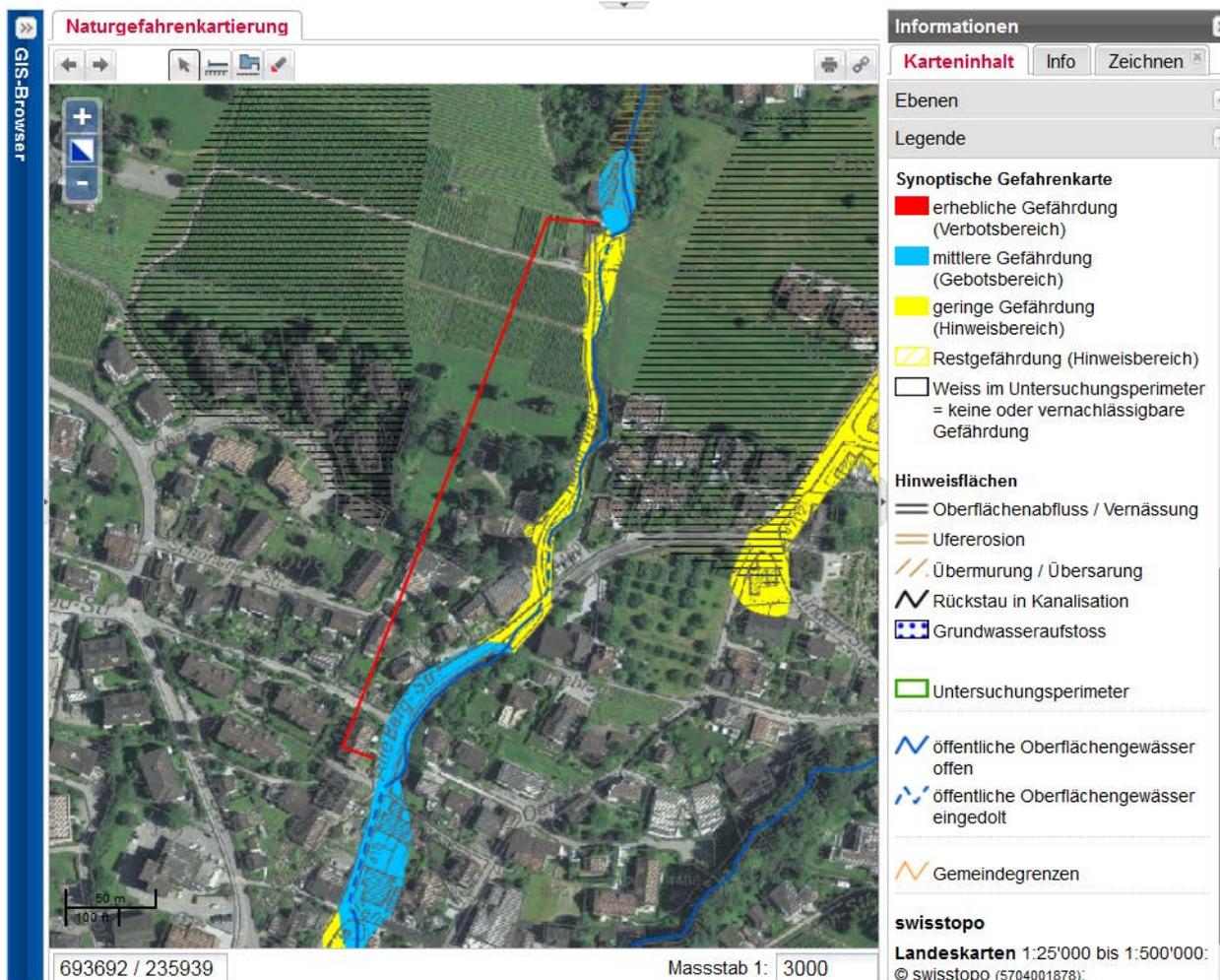
Eindolung Oeltrottenweg, bachabwärts



Eindolung Oeltrottenweg, bachaufwärts (Eindolung hinter bzw. unterhalb „Kompostkübel“)

3.3 Hochwasser

Auszug Gefahrenkarte Hochwasser



Naturgefahrenkartierung Rundibach; Quelle: GIS-Browser ZH
rote Linie = Abschnitt für den Bachausbau

Beim Rundibach besteht gemäss Gefahrenkarte Hochwasser eine Gefährdung durch Überschwemmungen, vor allem durch die eingeschränkten Kapazitäten bei den Durchlässen (siehe Abbildung sowie Auszug Gefahrenkarte Anhang 2). In letzter Zeit fanden 2005, 2007 und 2013 Hochwasserereignisse mit Schäden statt. Die Szenarien gleichen sich: Die Einläufe der Eindolungen sind überlastet, teilweise mit Holz verklaut, Wasser staut sich auf und überschwemmt die Ufer, fliesst auf dem Rundiweg bzw. der Alten Bergstrasse hangabwärts und danach entweder in den Bach zurück oder in Garageneinfahrten oder sonstige Tiefpunkte des Siedlungsgebiets – mit entsprechenden Schäden (siehe Anhang 1).

Das bestehende Freibord des Gerinnes selbst genügt dem Hochwasserschutz (siehe Anhang 3), nur im oberen Abschnitt ist der Rundiweg teilweise durch Seitenerosion gefährdet.

3.4 Ökologie und Erholung

Mit seiner Steilheit und seinen Steinen in der Bachsohle kann der Rundibach als Typ „Gebirgsbach“ bezeichnet werden. Die Bachsohle weist mit den diversen künstlichen und natürlichen hohen Schwellen sowie den Eindolungen wenig Bedeutung für Fische auf. Die Längsvernetzung ist mehrfach, auch terrestrisch, unterbrochen. Die meist steilen Uferböschungen sind fast durchgehend naturnah bestockt mit vielen, auch grösseren Bäumen. Im obersten Abschnitt finden sich mehr Sträucher mit Dominanz des Haselstrauches und verwilderten Bereichen (Brombeeren u.a.).

Das Leben am Wasser, z.B. von Libellen, ist wegen der vielen beschatteten Bereiche und der Steilheit von geringer Bedeutung. Es hat nur kleinflächige halboffene Bereiche, keine Blumenwiesen und kaum Wasserpflanzen. Die Artenvielfalt ist bei den Sträuchern eher klein.

Die bestehende Bestockung ist weitgehend naturnah und wichtig für die Befestigung der Böschungen, sie soll wo möglich erhalten werden. Die offenen Bachabschnitte sind abgesehen vom mittleren Abschnitt als „wenig beeinträchtigt“ beurteilt (siehe Abbildung in Kapitel 3.1)

Durch die steilen Ufer und die dichten gewachsenen Gehölze bekommen Erholungssuchende auf dem Wanderweg Alte Bergstrasse – Rundiweg den Bach kaum zu Gesicht.

Es bestehen keine Inventare an geschützten Lebensräumen entlang dem Rundibach

3.5 Gewässerschutz und Altlasten

Der Bachabschnitt befindet sich im übrigen Gewässerschutzgebiet. Aufgrund der Hanglage und gemäss der Grundwasserkarte ist kein Grundwasser vorhanden.

Im und am Bachabschnitt bestehen keine Altlasten. Bei der angrenzenden Liegenschaft Rundiweg 3 ist der belastete Standort I.N5-1 kartiert. Dieser wird durch das Projekt jedoch nicht tangiert. Ein Grossteil des Bachabschnitts liegt im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV), mit dem Hinweis auf Spezialkulturen (Reben).

3.6 Grundeigentum und Dienstbarkeiten

Das Bachbett ist ausparzelliert als Parzelle des Kantons. Allerdings ist die Parzelle begrenzt auf das eigentliche Bachbett mit einer Breite von ca. 1-1.5 m. Die Bachufer befinden sich zumeist in privatem Eigentum, teilweise im Eigentum der Gemeinde.

Im Siedlungsbereich besteht am linksseitigen Ufer mit Regierungsratsbeschluss RRB 869/1999 eine Gewässerabstandslinie, welche einen Bereich bis ca. 10 m ab Bach abgrenzt. Sowohl die Ufermauern auf Höhe Alte Bergstrasse 55 und 65 (Parz. 4463, 4465) und der Fussweg auf Höhe Alte Bergstrasse 55 (Parz. 4463), wie auch der private Parkplatz der Eigentümer Parz. 4461 bis 4472 (Parz. 4460) und der Vorplatz der Reblaubenstrasse 5 (Weinbaubetrieb, Parz. 4552) befinden sich innerhalb dieser Gewässerabstandslinie.

Bis zum Inkrafttreten der revidierten Gewässerschutzverordnung von 2011 galt neben der offiziellen Gewässerabstandslinie zudem das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) von 1991, §21:1 Ober- und unterirdische Bauten und Anlagen haben gegenüber offenen und eingedolten öffentlichen Oberflächengewässern einen Abstand von 5 m einzuhalten. Einzelne bestehende Bauten befinden sich jedoch innerhalb dieses Abstands. Aus den vom April 2014 vorliegenden Grundbuchauszügen sind keine Ausnahmegewilligungen für die näher an den (eingedolten) Rundibach erstellten Bauwerke ersichtlich.

Auf einigen bachnahen Parzellen sind im Grundbuch Dienstbarkeiten, insbesondere Fuss- und Fahrwegrechte eingetragen. Im Folgenden sind die wichtigsten Grundbucheinträge aufgelistet (vgl. auch detailliert Liste im Anhang 5)

- Fuss- und Fahrwegrecht am oberen Rundiweg auf Parzellen 4821 und 4825 mit Benützung des 38 m² grossen Kehrplatzes auf Parzelle 4821.
- Fuss- und Fahrwegrecht für die Landwirtschaft auf dem Bachübergang Mitte Rundiweg inkl. Zugangswege auf den Parzellen 800 und 4460.
- Fuss- und Fahrwegrecht auf Nr. 4460 (sowie 4461 u.a.) mit Nutzung der Besucherparkplätze für alle 12 Miteigentümer der Siedlung Örgelacher.
- Fusswegrechte auf Parzelle 4376 (heute Parkplätze entlang Alte Bergstrasse) mit Duldung des Wegrechtes auf 4378 (heute öffentlicher Weg).

3.7 Variantenstudium

Das vorliegende Bauprojekt beruht grundsätzlich auf dem empfohlenen Vorprojekt. Dabei wurden im Rahmen des Vorprojekts verschiedene Varianten untersucht. Zusammenfassend sind diese im Folgenden kurz beschrieben:

Verschiebung Rundiweg

Als Variante zur vorgesehenen teilweisen Verschiebung des Rundibachs weg vom Rundiweg Richtung Osten wurde eine generelle Verschiebung des Rundiwegs Richtung Westen untersucht, jedoch aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt:

- Beeinträchtigung des angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Landes
- Hohe Kosten insbesondere auch durch notwendige Verlegung von Werkleitungen

Durchlässe bei Bachquerungen

Als Variante zu den vorgesehenen Brücken bei den Bachquerungen wurden Rechteckdurchlässe untersucht, jedoch trotz leicht geringeren Kosten aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt:

- Gestalterisch wenig ansprechende Lösung mit notwendigen Flügelmauern
- Bachsohle nicht natürlich oder wenn, dann mit höherem Aufwand infolge Tieferlegung der Bodenplatte
- Geringere ökologische Durchgängigkeit für Kleintiere

Die Variantenwahl Brücken wurde auch vom AWEL begrüsst.

Gestaltung Strasse – Bach im Bereich Reblaubenstrasse

Im Bereich der Einmündung des Rundiwegs in die Alte Bergstrasse bis zur Reblaubenstrasse wurden vier Varianten für die Linienführung des Bachs, der Strasse und des Fusswegs untersucht. Die drei nicht weiterverfolgten Varianten sind:

- 1) Brücke Alte Bergstrasse und Brücke Reblaubenstrasse mit Fusswegführung wie bisher via Vorplatz Reblaubenstrasse 5 (Weinhandel Meier): Die direkte Fussgängerführung auf der Alten Bergstrasse entlang dem Rundibach wäre weiterhin nicht möglich. Zudem hätte dies den Vorplatz Reblaubenstrasse 5 aufgrund des hochwassersicheren Ausbau des Rundibachs (Verbreiterung des Bachgerinnes) eingeschränkt und die Zufahrt mit LKW's verunmöglicht.
- 2) Brücke Rundiweg und Brücke Alte Bergstrasse/Reblaubenstrasse mit Bachführung zwischen Alter Bergstrasse und hangseitiger Betonstützmauer der Liegenschaft Alte Bergstrasse 43, Führung der Alten Bergstrasse via Vorplatz Reblaubenstrasse 5: Diese Variante hätte den Zweck, auf der Alten Bergstrasse im Bereich Reblaubenstrasse bis Rundiweg eine Art Begegnungszone zu konzipieren. Der Nachteil besteht vor allem in den hohen Kosten, und der erhoffte Nutzen für eine attraktive Fussgängerführung entlang des nun offenen Baches wird nicht erfüllt.
- 3) Brücke Reblaubenstrasse und Brücke Alte Bergstrasse mit Verbreiterung der Alten Bergstrasse; Diese Variante hätte den Zweck, die Alte Bergstrasse auszubauen und einen Engpass zu eliminieren, auch im Hinblick auf die Einführung einer Busverbindung. Der Nachteil besteht vor allem in den hohen Kosten. Zudem wäre die Zufahrt zur Liegenschaft Weinbaubetrieb Meier eingeschränkt, und eine Verbreiterung der Strasse würde die Attraktivität der Alten Bergstrasse als Schleichweg und das Sicherheitsrisiko (schnelleres Fahren) erhöhen.

4 Projektbeschreibung

4.1 Massnahmen

Das Bachprojekt umfasst folgende Elemente:

- Oberer Abschnitt: Rundiweg 30 bis zur Alten Bergstrasse (Länge ca. 160 m): Sanierung / Revitalisierung des Bachs sowie der Böschungen, Erneuerung Erosionsschutz mit geringfügigen Anpassungen des bestehenden Bachverlaufs.
- Mittlerer Abschnitt: Querung Alte Bergstrasse bis Querung Reblaubenstrasse (Länge ca. 70 m): Verlegung und Neugestaltung des Bachlaufs infolge Strassenverbreiterung sowie Neugestaltung des Trottoirs
- Unterer Abschnitt: Querung Reblaubenstrasse bis Eindolung Oeltrottenweg (Länge ca. 120 m): Punktueller Unterhalt des Bachs. jedoch keine eigentlichen Projektmassnahmen ausser der Neugestaltung des Einlaufs mit Einlaufrechen am untersten Ende des Projektabschnitts.

Die vorgeschlagenen Massnahmen beinhalten:

- Aufhebung der Eindolung im oberen Abschnitt beim Rundiweg 30 und offene Gerinneführung zur Vermeidung der Hochwasser- und Verklausungsgefährdung (entspricht den Vorgaben des kommunalen Richtplans).
- Ergänzung der bestehenden Ufermauern sowie geringfügige Anpassung des Bachlaufs im oberen Abschnitt wo erforderlich, hauptsächlich leichte Verschiebung gegen Osten zur Vermeidung der Gefährdung des Rundiwegs durch Seitenerosion, entsprechende Anpassung der Böschungen
- Leichte Verschiebung des Rundiwegs gegen Westen bei der Einfahrt oberhalb Rundiweg 3
- Erosionsschutz des Bachbetts, Fixierung der Sohle mit Schwellen mit Absturzhöhe ca. 20-40 cm, einzelne Schwellen bis max. 80 cm (total ca. 35 Schwellen), Blockwurf an gefährdeten Uferabschnitten hauptsächlich an Aussenkurven, wo sinnvoll ergänzt mit Totfaschinen
- Ökologische Aufwertung der Böschungen (Pflanzenvielfalt, unterschiedlich besonnte Abschnitte) und verbesserte Einsicht in das Gewässer für Fussgänger und Wanderer – mit Erhalt von bestockten Abschnitten wo möglich
- Ersatz der Eindolungen durch Brücken bei den Querungen Alte Bergstrasse und Reblaubenstrasse sowie beim Übergang Alte Bergstrasse 45 (ca. Mitte Rundiweg) zur Vermeidung der Hochwasser- und Verklausungsgefährdung
- Neuordnung des privaten Parkplatzes in der Parzelle Nr. 4460 (Eigentümer der Kat.-Nr. 4461 bis 4472) ausserhalb des neuen Gewässerraumes mit neu vier Parkplätzen (bisher sechs Parkplätze)
- Neue Gerinneführung zwischen den Brücken Alte Bergstrasse und Reblaubenstrasse als Folge des notwendigen Freibords bei den Brücken sowie der Anpassungen der Strasse und des Gehwegs

- Einlaufrechen beim Einlauf der Eindolung bei der Oeltrottenstrasse 25 zur Vermeidung der Verklausungsgefährdung, mit entsprechender Anpassung des Vorplatzes zur Zugänglichkeit für den Unterhalt (bis anhin wurde Schwemmholz bei den Durchlässen zurückgehalten, mit den Massnahmen wird allfälliges Schwemmholz jedoch durchgeleitet und muss entsprechend kontrolliert vor der Eindolung zurückgehalten werden).

4.2 Linienführung und Profil

Die Linienführung und das Profil des Baches sind auf den Plänen ersichtlich und werden im Folgenden zusammenfassend beschrieben:

Die horizontale Linienführung des Bachs im oberen Abschnitt folgt dem Rundiweg. Der Abstand zum Rundiweg beträgt neu mindestens ca. 3 m ab Bankett und ist so gewählt, dass nach Möglichkeit eine Uferböschung mit Neigung 1:2 bis 2:3 gebildet werden kann. Wo das heutige Bachbett näher liegt, wird es entsprechend gegen Osten verschoben. Dies ist vor allem oberhalb des Siedlungsgebiets der Fall. Im Bereich des Siedlungsgebiets wird das Bachbett weitgehend beibehalten, jedoch mit Steinen angereichert für den Erosionsschutz.

Die horizontale Linienführung im mittleren Abschnitt folgt der Alten Bergstrasse und liegt ca. 3 m neben dem neuen Gehweg, so dass auch hier eine entsprechende Böschung möglich ist. Gegenüber dem heutigen Gerinne wird der Bach ca. 2.5 m nach Süden verschoben.

Die vertikale Linienführung folgt grundsätzlich dem bestehenden Gerinne, jedoch mit folgenden Anpassungen:

- Leichte Höherlegung im obersten Abschnitt durch Einbau zusätzlicher Schwellen für den Erosionsschutz
- Leichte Tieferlegung um ca. 0.4 m beim Übergang Alte Bergstrasse 45 aus Gründen des Hochwasserschutzes
- Tieferlegung der Querungen Alte Bergstrasse und Reblaubenstrasse sowie des dazwischen liegenden mittleren Abschnitts um ca. 0.5 m bis max. 1 m, um das erforderliche Freibord für die Brücken zu erreichen.

Wo das Gerinne verschoben bzw. tiefer gelegt wird, ist eine durchschnittliche Breite der Bachsohle von 1.5 m mit variabler Breite vorgesehen. Dies entspricht etwa der heutigen maximalen Breite des Gewässers.

4.3 Hydrologie

Die Hydrologie der Gefahrenkarte zeigt folgende Werte für den Projektabschnitt des Rundibachs (vgl. Anhang 2):

- Einzugsgebiet: ca. 0.3 km²
- Abfluss HQ₃₀ = 1 m³/s
- Abfluss HQ₁₀₀ = 1.5 m³/s
- Abfluss HQ₃₀₀ = 2 m³/s

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben für den Hochwasserschutz wird für das Siedlungsgebiet der hundertjährige Abfluss von 1.5 m³/s als Dimensionierungsabfluss angenommen.

Der spezifische Hochwasserabfluss HQ₁₀₀ von 5 m³/s.km² entspricht einem üblichen Wert für schweizerische Mittellandbäche und ist plausibel.

4.4 Hydraulik, Geschiebe und Schwemmholz

Je nach Gefälle und Böschungsneigung beträgt die Wassertiefe im projektierten Gerinne bei $HQ_{100} = 1.5 \text{ m}^3/\text{s}$ 0.3 m bis 0.4 m (siehe Anhang 3). Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt ca. 2 m/s aufgrund der relativ grossen Rauheit des Gerinnes mit Schwellen, maximal treten Geschwindigkeiten von 3.5 m/s auf. Das erforderliche Freibord gemäss KOHS Empfehlung beträgt 0.5 m (siehe Anhang 3). Die aktuellen und projektierten Höhen der Böschungen betragen min. 1.4 m, dies ergibt ein effektives Freibord von min. 1 m. Bei den Brücken beträgt die lichte Höhe jeweils 1 m, das ergibt ein Freibord von mehr als 0.5 m.

Im Rundibach ist mit Geschiebe zu rechnen, aufgrund des relativ kleinen Einzugsgebiets jedoch mit eher geringen Mengen. Ebenfalls ist mit Schwemmholz aus der Uferbestockung zu rechnen, v.a. mit Ästen. Durch die Aufhebung der Eindolungen mit (zu) kleinem Durchmesser und die grossen Öffnungen der neuen Übergänge und Brücken kann dieses problemlos durchgeleitet werden. Problematisch bleibt die bestehende Eindolung am unteren Rand des Projektperimeters beim Oeltrottenweg. Hier ist ein schräg gestellter Einlaufrechen zum Rückhalt vorgesehen. Für den Unterhalt und den Einsatz im Störfall wird die Zufahrt zum Rechen durch eine Geländeanpassung ermöglicht.

4.5 Hochwasserschutz

Aufgrund der projektierten Massnahmen entfällt die bestehende Gefährdung auf dem Projektperimeter (siehe Kapitel 3.3). Die bestehende Gefährdung unterhalb des Projektperimeters bis zur Sennhüttenstrasse wird durch das Projekt ebenfalls eliminiert, da deren Ursache in ungenügenden Eindolungen oberhalb liegt, welche aufgehoben werden.. Die in der Gefahrenkarte dargestellte Gefährdung unmittelbar oberhalb des Projektperimeters (beim Rundiweg 30) wurde durch frühere Massnahmen bereits eliminiert.

Durch die Massnahmen wird das Risiko bei folgenden Objekten elimiert:

- Strassenabschnitt Rundiweg (Rundiweg 30 bis Einmündung Alte Bergstrasse)
- Strassenabschnitt Alte Bergstrasse 18 bis Abweiger Rundiweg
- Liegenschaft / Gebäude Rundiweg 3
- Liegenschaft / Gebäude Alte Bergstrasse 43
- Liegenschaft / Gebäude Reblaubenstrasse 5 (Weinhandlung)
- Liegenschaft / Gebäude Alte Bergstrasse 14-18
- Liegenschaft / Gebäude Alte Bergstrasse 20

4.7 Brückengestaltung

Die vorgesehenen Brücken bei der Alten Bergstrasse, bei der Reblaubenstrasse sowie beim Übergang Alte Bergstrasse 45 haben Spannweiten von 4 bis 6 m und jeweils eine lichte Höhe von min. 1 m. Dies ergibt entsprechend ein Freibord von mind. 0.5 m, so dass die Verklauungsgefährdung sehr gering bleibt. Die Spannweiten der Brücken erlauben eine Gerinnegestaltung mit seitlichen Böschungen / Banketten für den Durchgang von Kleintieren, so dass die Übergänge faunagerecht sind.

4.8 Bach- und Ufergestaltung

Innerhalb der durchschnittlichen Gerinnebreite von 1.5 m ist einerseits eine Niederwasserlinie von ca. 0.5 m Breite vorgesehen, andererseits wird die Bachsohle situativ variabel gestaltet (Breitenvariabilität).

Das Bachgerinne wird in Abschnitten mit geänderter Linienführung neu erstellt und gestaltet. Wo die Linienführung nicht geändert wird, soll das bestehende naturnahe Bachbett soweit möglich beibehalten werden und im Sinne eines Unterhalts bei Uferanrissen lokal durch Steine verstärkt werden. Die bestehenden Abstürze – bei der Stützmauer im obersten Teil sowie unmittelbar unter der neuen Brücke Alte Bergstrasse 45 – mit Absturzhöhen von ca. 1 m bleiben bestehen. Im Steilbereich des obersten Abschnitts entlang dem Rundiweg mit einem Bruttogefälle von ca. 16% sind zusätzliche Schwellen mit Höhe bis ca. 80 cm für die vertikale Gerinnestabilität vorgesehen. In den übrigen Abschnitten mit Bruttogefällen von ca. 9% sind Schwellen mit einem Absturz von ca. 20 - 40 cm (einzelne bis 50 cm) alle ca. 5 - 10 m vorgesehen. Grundsätzlich soll die Schwellenhöhe für Fischgewässer auf max. 40 cm begrenzt werden. Im obersten Teil sowie bei den bestehenden Schwellen wird von diesem Grundsatz in Absprache mit dem Kanton abgewichen. Einerseits sollen für eine möglichst vielfältige aquatische Fauna neben den Fischen auch längere Strecken ohne Kolke geschaffen werden, andererseits hätte die Anpassung der bestehenden Schwellen grössere Anpassungen der angrenzenden Strassen zur Folge und wäre aus unserer Sicht unverhältnismässig.

Die Schwellen werden aus grossen Steinen (Durchmesser ca. 1-1.5 m) gebildet, ebenfalls wird der Kolk mit Steinen (Durchmesser ca. 0.5 m) geschützt. Neben den Schwellen sollen wie heute kleinere Steine (Durchmesser ca. 0.2 – 0.3 m) die Ufer säumen und einen Lebensraum für aquatische Kleinlebewesen bilden. Damit entsteht grundsätzlich auch ein Lebensraumpotenzial für Krebse. Ob dieser dann auch genutzt wird, wird sich weisen.

Für die Ufersicherung sind verschiedene Massnahmen erforderlich: Wo das Ufer unterspült oder erosionsgefährdet ist, insbesondere an Kurvenaussenseiten, sind bei flacheren Böschungen Totholzfaschinen vorgesehen, bei steileren Böschungen ein Blockwurf aus groben Steinen. Bei grösseren Höhenunterschieden zum bestehenden Terrain sind Stützmauern erforderlich. Diese sind aus Beton vorgesehen. Dabei wird die Gestaltung auf die bestehenden Mauern in der Umgebung abgestimmt. Im obersten Abschnitt beim Rundiweg 30 wird die bestehende rechtsseitige Ufermauer nach oben und unten verlängert. Wie die bestehende Mauer sollen auch die neuen Mauern mit gesägten Steinen vorgemauert werden. Im mittleren Abschnitt zwischen den Querungen der Alten Bergstrasse und der Reblaubenstrasse ist linksseitig gegen den Vorplatz der angrenzenden Liegenschaft Reblaubenstrasse 5 (Weinbaubetrieb) eine Betonstützmauer mit einer sichtbaren Höhe von bis zu ca. 2 m vorgesehen. Die Mauer wird durch eine entsprechende Bepflanzung teilweise abgedeckt (siehe nächstes

Kapitel). Der Vorplatz Reblaubenstrasse 5 wird entsprechend angepasst und an die Mauer angeschlossen. Zur Absturzsicherung ist ein Geländer vorgesehen (Stahlstützen mit Stahlseilen).

4.9 Bepflanzung und Begrünung

Im auf den Plänen dargestellten Gestaltungskonzept ist aufgezeigt, dass der Bach weiterhin zu grossen Teilen bestockt sein wird, jedoch auch Lücken mit offenen Bereichen aufweist.

Für Neupflanzungen wird eine artenreiche Auswahl standorttypischer Ufergehölze gesetzt, in gewissen Bereichen nur Bäume, in anderen mehr Sträucher. Es können auch ingenieurbio-logische Massnahmen zum Zuge kommen, wie Totfaschinen, um die Ufer rasch zu befestigen.

Die offenen Bereiche, ohne Oberboden, werden mit Blumenwiesen begrünt. Nach Möglichkeit erfolgen diese durch Direktbegrünung, das heisst mittels Ausbringen von Wiesenmähgut und deren Samen aus einer standortähnlichen Wiese der Umgebung.

Im mittleren Bereich an der Alten Bergstrasse wird der Bacheinschnitt attraktiv und für Passanten einsichtig gestaltet, da dort die Ufersicherung bereits durch eine Mauer übernommen wird. Der Bereich erscheint dadurch etwas urbaner als die übrigen Abschnitte, ohne aber die Naturnähe einzubüssen. Die Ufermauer wird durch Hochstauden und an einzelnen Orten durch Kletterpflanzen (Clematis, Hopfen, Waldrebe) teilweise abgedeckt. Für die Kletterpflanzen sind an einzelnen Orten Stahlseile vorgesehen.

Für das Projekt ist die weitgehende Rodung der bestehenden Ufervegetation erforderlich. Jedoch besteht im Projektperimeter kein Wald, d.h. es ist keine forstrechtliche Rodungsbe-willigung erforderlich. In einzelnen Abschnitten wird - wo dies möglich ist – die bestehende Bestockung erhalten.

Während den Begehungen im Rahmen der Projektierung wurden keine Neophyten gesich-tet. Dieser Befund soll durch eine Begehung des Bachlaufs während der Vegetationsperiode vor Baubeginn durch eine Fachperson bestätigt werden.

4.10 Werkleitungen

Im Rahmen des Strassenprojekts muss eine Elektroleitung entlang dem Rundiweg inkl. Strassenbeleuchtung teilweise dem leicht veränderten Strassenverlauf angepasst werden.

Im mittleren Abschnitt zwischen Reblaubenstrasse und Abzweiger Rundiweg sind Abwasser-leitungen (D500 und D600) sowie Elektrotrassees in der Strasse verlegt. Aufgrund der Ver-legung des Gewässers sowie der neuen Brücken ist die Leitung in der Alten Bergstrasse umzulegen sowie Schächte der bestehenden Ableitung beim Vorplatz Liegenschaft Reblau-benstrasse 25 anzupassen. Die umgelegte sowie angepasste Abwasserleitung queren den Rundibach mit einer Überdeckung von 0.5 m zur Bachsohle. Eine Tieferlegung ist aus topo-graphischen Gründen nicht machbar. Die Leitungen werden entsprechend geschützt durch Einbetonierung sowie einer einbetonierten Steinreihe zur Verhinderung von Sohlenerosion.

Details der Leitungsverlegungen Elektro werden in einem separaten Projekt der Werke aus-gearbeitet.

4.11 Auswirkungen auf angrenzende Liegenschaften

Durch die Aufhebung der Eindolung beim Rundiweg 30 ist die Zufahrt zur landwirtschaftlich genutzten Parzelle 4825 nur noch von Osten her über die Alte Bergstrasse möglich. Der Wendepunkt beim Rundiweg 30 wird wegen der Bachböschung verkleinert und nun als Vorplatz bezeichnet, da das Wenden für grössere Fahrzeuge nicht mehr möglich ist.

Die Stützmauern (Zyklopenmauer) gegenüber dem Rundiweg bei den Häusern Alte Bergstrasse 55 und 65 werden grundsätzlich belassen, obwohl sie sowohl innerhalb der heutigen Gewässerabstandslinie sowie des projektierten Gewässerraums liegen. Ein Abbruch wird als unverhältnismässig erachtet.

Durch die Verschiebung des Rundiwegs oberhalb Rundiweg 3 muss ein Teil der privaten Umgebung angepasst werden (Versetzung Hecke, Anpassung Böschung), ohne dass dadurch jedoch die Nutzung nachteilig beeinflusst wird.

Durch die Bachöffnung oberhalb der bestehenden Eindolung bei der Alten Bergstrasse wird der Parkplatz bei der Alten Bergstrasse 45 verkleinert auf 4 Parkfelder. Der wegfallende Teil des Parkplatzes liegt innerhalb der bestehenden Gewässerabstandslinie.

Der Vorplatz der Liegenschaft Reblaubenstrasse 5 (Weinbaubetrieb) zur Alten Bergstrasse bleibt grundsätzlich bestehen, muss jedoch topographisch etwas angepasst werden. Die Zufahrt zum Vorplatz via neue Brücke Reblaubenstrasse wird verbessert.

Für die Zugänglichkeit zum Einlaufrechen sowie die verkehrstechnische Optimierung (siehe Plan Strasse) auf Höhe des Oeltrottenwegs muss der Zugang zur Alten Bergstrasse 25 (Parzelle Nr. 2182) in der Höhe leicht angepasst werden.

5 Gewässerraum und Landerwerb

5.1 Gewässerraum

Für den bestehenden sowie den neuen Bachlauf ist ein Trapezprofil mit einer variablen Sohlenbreite von 0.7 – 1.0 m und Böschungen von 1:4 bis max. 2:3 vorgesehen. Für Fließgewässer mit einer Gerinnesohle von weniger als 2 m natürlicher Breite beträgt die Mindestbreite des Gewässerraumes 11 m.

Der Gewässerraum wird grundsätzlich durch die Linien mit 5.5 m Abstand beidseitig des Talwegs des Gewässers abgegrenzt. Im oberen Abschnitt wird vorgeschlagen, den Gewässerraum leicht asymmetrisch anzuordnen und rechtsseitig durch das Bankett des Rundiwegs zu begrenzen. Damit kommt die linksseitige Linie etwa auf die Böschungsoberkante und im Siedlungsgebiet etwas innerhalb der bestehenden Gewässerabstandslinie (RRB 869/1999) zu liegen. Im unteren Abschnitt wird vorgeschlagen, den Gewässerraum asymmetrisch rechtsseitig beim (auskragenden) Trottoirrand zu begrenzen und aufgrund der steilen Böschung linksseitig weitgehend bis an die bestehende Gewässerabstandslinie (RRB 869/1999) zu führen. Der vorgeschlagene Gewässerraum ist detailliert auf den Plänen sowie dem separaten Bericht zum Gewässerraum dargestellt.

Die bestehende Gewässerabstandslinie (RRB 869/1999) wird aufgehoben und durch den (neuen) Gewässerraum ersetzt.

5.2 Landerwerb

Es ist vorgesehen, dass der Gewässerraum in den Abschnitten mit Bachausbau (oberer und mittlerer Abschnitt) grundsätzlich von der Gemeinde erworben wird, um den Raum langfristig abzusichern und den Unterhalt sicher zu stellen. Bei den Ufermauern Alte Bergstrasse 55 und 65 sowie dem Vorplatz Reblaubenstrasse 5 (Weinbaubetrieb) und der Brücke Reblaubenstrasse wird von diesem Grundsatz aus Gründen der Praktikabilität leicht abgewichen. Die Parzellengrenze verläuft entlang der Freibordlinie HQ_{100} und damit innerhalb des Gewässerraums. Damit bleiben die Fundamente der Stützmauern Alte Bergstrasse 55 und 65 im privaten Eigentum der Liegenschaften und damit auch in deren Verantwortung als Werkeigentümer. Bei der Reblaubenstrasse 5 liegt die Parzellengrenze neu an der Fundamentkante der vorgesehenen Stützmauer. Die Vermarchung der Parzellen erfolgt nach dem Bau.

Nach dem Landerwerb durch die Gemeinde wird die heutige (schmale) Bachparzelle des Kantons durch Übertrag von der Gemeinde verbreitert, in der Regel bis zum erforderlichen Freibord (Wasserspiegel $HQ_{100} + 0.5$ m), siehe Querprofile und Plan BP-3. Die Details für eine sinnvolle Begrenzung der Bachparzelle werden nach dem Bau geklärt. Im unteren Bachabschnitt (nur Unterhaltsmassnahmen) wird auf die Anpassung der Bachparzelle verzichtet.

Die für den Bach zu erwerbenden Parzellen sind im Landerwerbsplan dargestellt und betragen rund 1'600 m², davon ca. 630 m² in der Bauzone und ca. 970 m² ausserhalb der Bauzone (Freihalte / Reservezone).

Aufgrund der durch die Linienführung des Bachs erforderlichen Verlegung des Rundiwegs gegen Westen, insbesondere im Knoten Lindenstrasse / Alte Bergstrasse sind kleinere Parzellen zu erwerben. Daneben sind für das Strassenprojekt noch weitere Parzellen zu erwerben (siehe Strassenprojekt). Der gesamte Landerwerb beläuft sich auf ca. 1'800 m².

6 Realisierung und Unterhalt

6.1 Bauvorgang

Die Realisierung des Bachs ist auf das Bauprogramm des Strassenprojekts abzustimmen. Es ist sinnvoll, die Arbeiten am Bach inklusive Verlegung im mittleren Teil vorgängig auszuführen. Dazu kann die bestehende Strasse als Transportpiste genutzt werden. Aufgrund der Verhältnisse wird es als sinnvoll erachtet, beim Bauvorgang zuerst den mittleren Teil und danach den oberen Teil von oben nach unten zu erstellen.

Die Arbeiten an der Bachsohle sowie den Böschungen können im Wasser durchgeführt werden. Dabei sind jedoch Trübungen möglichst zu vermeiden. Dazu kann im mittleren Teil beim neu verlegten Bachabschnitt der Bach etwas aufgestaut und eine Absetzwirkung erzielt werden. Gemäss Angaben des Fischereiinspektors handelt es sich beim Rundiweg um ein Fischgewässer, es wurden auch in einzelnen Becken Fische beobachtet. Die Bauzeiten sowie das Vorgehen für die Abfischung sind mit dem zuständigen kantonalen Amt abzusprechen.

Es wird mit einer Gesamtbauzeit von ca. 1.5 - 2 Jahren gerechnet.

6.2 Pflege und Unterhalt

Der Unterhalt auf der Bachparzelle wird gemäss kantonalen Bestimmungen durch die Gemeinde gewährleistet. Ebenso fällt der Unterhalt der Brücken in den Verantwortungsbereich der Gemeinde (Gemeindestrassen).

Die Zugänglichkeit ist im oberen Teil über den Rundiweg, im unteren Teil über die Alte Bergstrasse gewährleistet. Das Bachgerinne selbst ist im unteren Abschnitt nur zu Fuss zugänglich.

Der Bach und seine Ufer müssen vor allem in den ersten Jahren intensiver als bisher gepflegt werden. Es braucht Kontrollen der Ufersicherungen nach Hochwassern und regelmässige Pflege um invasive Neophyten und Problempflanzen nicht aufkommen zu lassen. Ein Pflegeplan soll mit Abschluss der Ausführungsphase erstellt werden.

Im Idealfall wird die Bachpflege von versierten Fachleuten übernommen, welche bereits die Bepflanzung durchgeführt haben und über entsprechendes ökologisches Sachverständnis verfügen (besonders während der Garantiezeit, d.h. die ersten 2-3 Jahre).

6.3 Erfolgskontrolle

Gemäss Kapitel 3.2 und 3.4 ist der bestehende obere Abschnitt weitgehend naturnah, während der mittlere Abschnitt eingedolt und beeinträchtigt ist. Das Projekt wird sich ökologisch somit vor allem dem mittleren Abschnitt positiv auswirken. Im oberen Abschnitt wird der Bach durch die erforderlichen Hochwasserschutzmassnahmen des Projekts temporär negativ beeinflusst, nach dem Einwachsen soll jedoch wieder ein naturnaher Zustand erreicht

sowie die Artenvielfalt der Ufer- und Böschungsvegetation erhöht werden.

Entsprechend wird erwartet, dass sich die Diversität und Abundanz der aquatischen Fauna (Fische, aquatische Wirbellose – Makroinvertebraten) im mittleren Abschnitt entwickelt und im oberen Abschnitt wieder wie bestehend einstellt. Bei der terrestrischen Flora sowie der zugehörigen Fauna (Tagfalter, Heuschrecken, etc.) wird erwartet, dass sich die Diversität und Abundanz der Artenvorkommen im mittleren Abschnitt stark und im oberen Abschnitt generell etwas erhöht.

Die vorgeschlagene Erfolgskontrolle basiert auf diesen Erwartungen, konzentriert sich auf einzelne wenige Indikatoren, welche systematisch erhoben werden sollen, und ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Aufgrund der erforderlichen Artenkenntnisse sind Begehungen durch verschiedene Fachspezialisten erforderlich. Der geschätzte Aufwand beträgt ca. 15 Arbeitstage.

Indikator	Projektziel / Erwartungen	Kontrolle vor Projekt	Kontrolle nach Projekt	Ergebnis
Landschaft	Eingliederung in Gesamtlandschaft mit Strassenprojekt	Fotoaufnahmen	Fotoaufnahmen nach ca. 5 Jahren,	landschaftspflegerische Beurteilung, qualitativer Vergleich Fotos
Morphologie	Naturnahe Sohlenstruktur, Gerinnevariabilität <ul style="list-style-type: none"> • Neu im mittleren Abschnitt • Erhalten / neu im oberen Abschnitt 	Fotoaufnahmen	Fotoaufnahmen nach Bau und nach ca. 5 Jahren	Quantitativer und qualitativer Vergleich, Beurteilung
Ufer- und Böschungsvegetation	Fachgerechte Pflege, Bekämpfung Neophyten		1 systematische Begehung mit Gemeinde nach ca. 2 Jahren	Beurteilung mit Empfehlung ergänzende Massnahmen sofern erforderlich
	Erhöhte Artenvorkommen	1 systematische Begehung, Gelegenheitsbegehungen, Fotoaufnahmen	2 systematische Begehungen nach ca. 5 Jahren (Früh- und Spätvegetation)	Artenliste, Beurteilung
Fische	Erhaltung / Erhöhung Bestand	Abfischen vor Baubeginn, bestehende Kenntnisse Fischereiinspektor	1 systematische Untersuchung nach ca. 5 Jahren	Artenliste, Beurteilung
Makroinvertebraten	Erhaltung / Erhöhung Bestand	1 systematische Untersuchung	1 systematische Untersuchung nach ca. 5 Jahren	Befund, Beurteilung
Tagfalter (evtl. Libellen)	Erhöhte Artenvorkommen, erhöhte Anzahl	1 systematische Begehung, Gelegenheitsbegehungen	2-3 systematische Begehungen nach ca. 5 Jahren	Artenliste, Beurteilung
Dokumentation				Gesamtbeurteilung

7 Kostenvoranschlag

Gemäss dem Kostenvoranschlag (siehe Anhang 6) werden die Kosten des Bachausbaus inkl. Verlegung auf total ca. Fr. 800'000.- inkl. MwSt. geschätzt. Nicht enthalten sind die Kosten der Brücken (ca. Fr. 210'000.-) sowie Leitungsverlegungen (ca. Fr. 110'000.-), welche im Strassenprojekt enthalten sind. Weiter ist für den durch das Bachprojekt bedingten Landerwerb mit Kosten von ca. Fr. 460'000.- zu rechnen.

Vom Kanton wurden Beiträge gemäss Finanzierungsmodell Wasserbau des AWEL in Aussicht gestellt, wobei nur die für den Wasserbau erforderlichen Kosten beitragsberechtigt sind. Die Beiträge betragen voraussichtlich:

- Anteil Bund: 35%
- Anteil Kanton: 10% - 30%

Die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten sind im Anhang 6) dargestellt. Der Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Gemeinde wird mit der Projektfestsetzung durch den Kanton verfügt.

Uster, Juni 2019

ilu AG

Walter Osterwalder

Stv. Projektleiter, Teilbearbeitung

Nicole Reifler / Marianne Eicher

Bearbeitung / Projektleiterin

Anhang

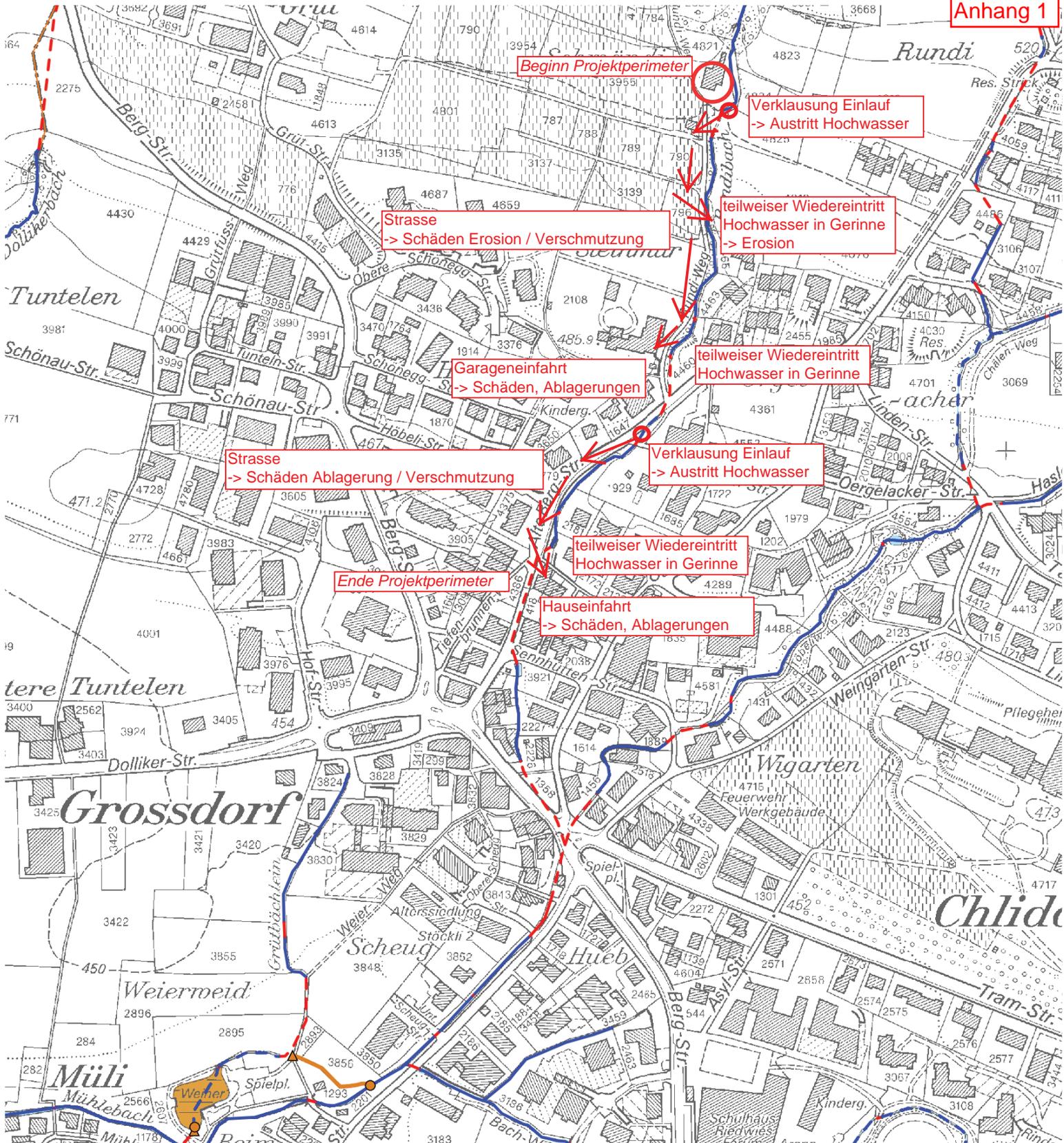
- 1) Übersicht Hochwasser 2005 / 2007 / 2013
- 2) Hydrologie / Einzugsgebiet Rundibach
- 3) Hydraulik
- 4) Auszug Zonenplan
- 5) Zusammenstellung Dienstbarkeiten benachbarter bzw. betroffener Grundstücke
- 6) Kostenvoranschlag



Rundibach Uetikon
 Hochwasser 2005 / 2007 / 2013
 Ereignisdokumentation

Zentrum: [693680.9,235915.74]
 Massstab 1:2500
 0 20 40 60m

Anhang 1



Schwemmholz:
 Äste bis Durchmesser 20 cm, keine Wurzelstöcke
 Geschiebe:
 Sand und Schotter / Grobkies

Rundibach Gew. Nr. 9 Uetikon am See

Hydrologie gemäss Naturgefahrenkarte

Einzugsgebiet	[km ²]	0.34	gemäss GEP zum Vergleich
Einzugsgebiet	[km ²]	0.28	gemäss Naturgefahrenkarte
HQ ₃₀	[m ³ /s]	1	gemäss Naturgefahrenkarte
HQ ₁₀₀	[m ³ /s]	1.5	gemäss Naturgefahrenkarte
HQ ₃₀₀	[m ³ /s]	2	gemäss Naturgefahrenkarte
EHQ	[m ³ /s]	3	gemäss Naturgefahrenkarte

Schwachstellen gemäss Naturgefahrenkarte

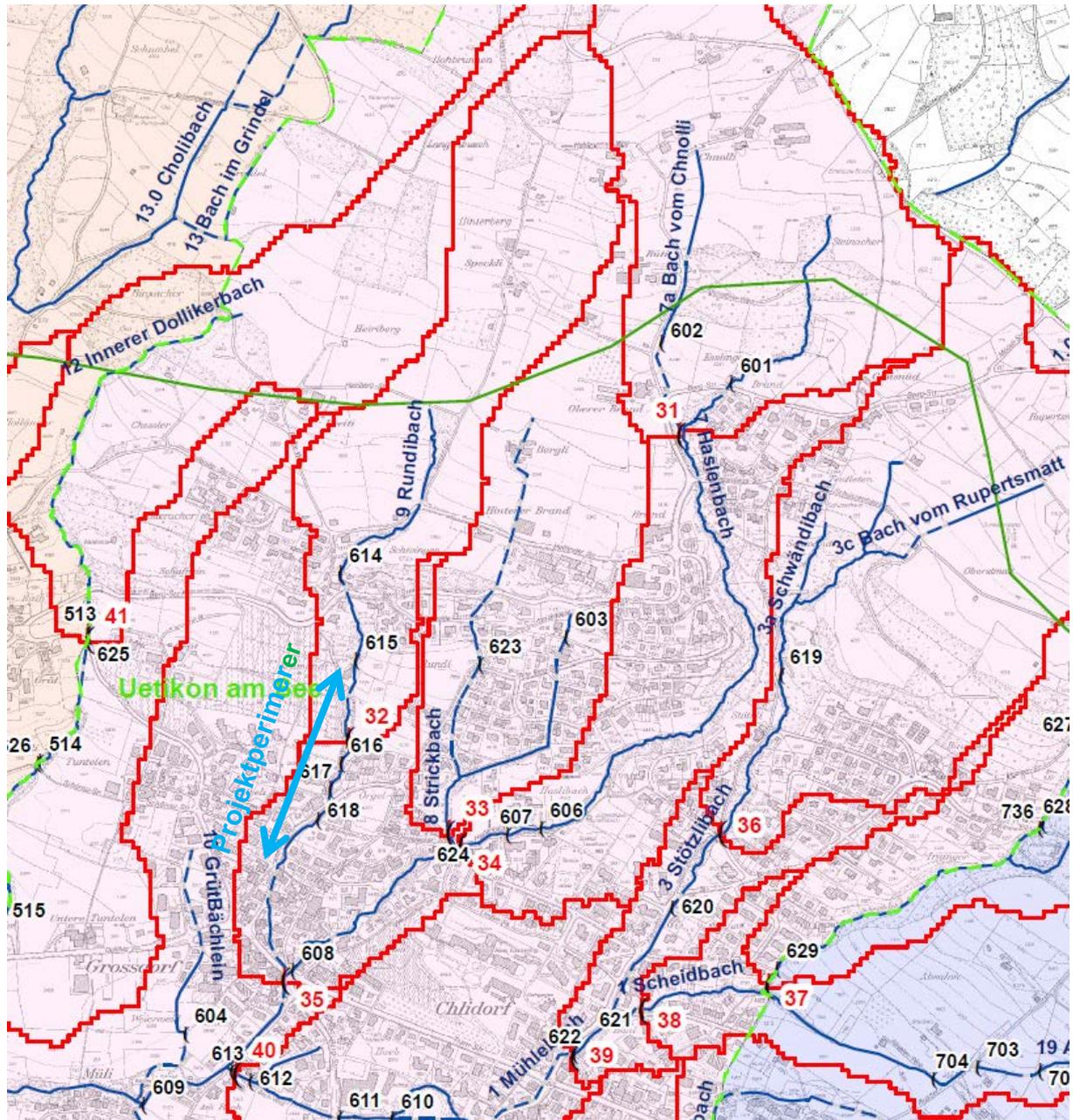
Schwachstelle	Durchlass oberhalb Bergstrasse	Gerinneabschnitt Scherz	Durchlass bei Rundiweg	Durchlass bei Rundiweg / alte Bergstrasse	Durchlass Reblaubenstrasse
Nr. Gefahrenkarte	614	615	616	617	618
Metrierung Projekt	oberhalb Projektgebiet	Profil 550	Profil 405	Profil 350	Profil 310
Austrittsmenge	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[m ³ /s]	[m ³ /s]
HQ ₃₀	0.5	0.3		0.8	0.8
HQ ₁₀₀	1	0.8	1.5	1.3	1.3
HQ ₃₀₀	2	1.3	2	2	2
Ursache		Verkläusung	Verkläusung	Verkläusung	Verkläusung

Rundibach Uetikon am See

Auszug**Gefahrenkarte Hochwasser Zürichsee rechts (Böhlinger, 2010)****Hydrologie**

Gemeinde Uetikon am See:

Gemeinde	EZG-Nr.	Gewässer-Nr.	Gewässer	Fläche NGK (km ²)	HQ30	HQ100	HQ300	EHQ
Uetikon am See	32	9	Rundibach	0.28	1.0	1.5	2.0	3.0

Einzugsgebiet

Schwachstellenanalyse und Szenarien

Stand 31.12.2009

Nummer	Nr.	Gewässer	Lokalität	Kapazität [m³/s]	Wassermenge Q [m³/s]			Austrittwassermenge [m³/s]		
					HQ ₃₀	HQ ₁₀₀	HQ ₃₀₀	HQ ₃₀	HQ ₁₀₀	HQ ₃₀₀
614	9	Rundibach	Durchlass oberhalb Berg-Strasse	1.2	1.0	1.5	2.0	0.5	1.0	2.0
615	9	Rundibach	Gerinneabschnitt Scherz	0.7	1.0	1.5	2.0	0.3	0.8	1.3
616	9	Rundibach	Durchlass bei Rundi-Weg (Parz. 4463)	1.7	1.0	1.5	2.0		1.5	2.0
617	9	Rundibach	Durchlass Rundi-Weg / Alte Berg-Strasse	2.7	1.0	1.5	2.0	0.8	1.3	2.0
618	9	Rundibach	Durchlass Reblauben-Strasse	1.7	1.0	1.5	2.0	0.8	1.3	2.0

Ereignisdokumentation

hauptsächlich betroffene Gemeinde	Datum	Code Datum *	Prozesstyp	Gewässer	weitere Gewässer	Prozessraum	Beschreibung
Uetikon am See	23.08.1974	M	Wasser/Murgang	Scheidbach			In den Siebzigerjahren überschwemmte der Scheidbach öffentl. Gewässer Nr. 1 massiv zwischen Kleindorf- und oberhalb Kreuzsteinstrasse. Dieser wurde in der Folge ausgebaut.
Uetikon am See	02.06.1994	M	Wasser/Murgang				Schäden und Überschwemmungen sind nicht bekannt
Uetikon am See	21.06.1995	M	Wasser/Murgang				Schäden und Überschwemmungen sind nicht bekannt
				Rundibaches			Anfangs der Neunzigerjahre wurde die Einleitung des Rundibaches öffentl. Gewässer Nr. 9 längs der Alten Bergstrasse, Abschnitt Höbell- bis Semnhüttenstrasse, die unter Wohnhäuser durchführte und in einem desolaten Zustand war, neu erstellt.
							Schwemmschäden gab es an der Schützenhausstrasse im chaussierten Abschnitt, an der Specklistrasse und im Schafrain.
							Alle diese Schäden stehen aber nicht im Zusammenhang mit Bächen.
							Wegen ungenügender Dimensionierung die Rohrdurchlässe des Rundibaches bei der Alten Bergstrasse und der Reblaubenstrasse.
							Reblaubenstrasse.
					Talweg-		Gewässer Nr. 1, Scheidbach bei Talwegdurchlass - nachdem das Rohr unter dem Talweg an der Gemeindegrenze zu Männedorf kurzzeitig verstopfte und sich der Grenzbach dort anstatt durch das Rohr über den Weg hinweg ergoss, um unten wieder in sein Bett zurückzuffliessen. Der Durchlass ist für Hochwasser zwar zu klein, baulich aber in gutem Zustand und die Schadensgefahr bei einer Überflutung sehr gering
				Scheidbach			Gewässer Nr. 8, Strickbach, Freilegung infolge Arealüberbauung „Holländer“ (Holländerstrasse bis Bergstrasse exkl. Unterquerung Bergstrasse (ev. Bauproj. Kanton), Ausführung 2008/09
	22.08.2005	A	Wasser/Murgang	Strickbach			Gewässer Nr. 9, Rundibach, Verlegung des Bachlaufes oberhalb Rundliweg durch Private (Scherz), Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes
	22.08.2005	A	Wasser/Murgang	Rundibach			Ausführung 2008
				Stötzibach			Gewässer Nr. 3, Stötzibach Durchlass infolge OP Ausführung 2008

Schwachstellenanalyse

(aus „Naturgefahrenkartierung Zürichsee rechts, Technischer Bericht“, Böhlinger 2010)

„Der Durchlass unter der ehem. Zufahrt oberhalb der Bergstrasse ist mit einem Gartenhag als Gitter versehen. Der über dem Durchlass liegende Damm befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und verstopft ab einem HQ₃₀. Bei einem lokalen Überströmen muss damit gerechnet werden, dass der ganze Damm einstürzt und den nachfolgenden Durchlass unter der Bergstrasse verstopft.“ (= Nr. 614, oberhalb Projektgebiet)

Der Rundibach überschwemmt ab einem HQ₃₀ wegen unerlaubter Gerinneanpassung die Liegenschaft Scherz (gesichert mit Sandsäcken) und fliesst entlang dem Rundiweg. (= Nr. 615, nicht mehr aktuell, wurde ausgebaut)

Der Durchlass bei der Parz. 4463 kann ab einem HQ₁₀₀ teilweise verklauen, der nachfolgende Durchlass unter der Alten Bergstrasse und der Durchlass Reblauben-Strasse bereits ab einem HQ₃₀. Das Wasser fliesst der Alten Bergstrasse entlang und überflutet vor der Sennhüttenstrasse zwei Liegenschaften, bevor es wieder in den Bach fliesst.“

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Kanton Zürich
 Naturgefahrenkarte Zürichsee rechts - Einwohnergemeinde Uetikon am See
 Fotodokumentation der Schwachstellen an den Gewässern

Anhang F6

<p>Nummer 614 Gemeinde Uetikon am See Gewässer Rundibach Lokalität oberhalb Bergstrasse Massnahmen 1) Erddamm entfernen und Durchlass aufheben 2) Gitter entfernen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Technische Machbarkeit</th> <th>Verhältnis-mässigkeit</th> <th>ökologische Aspekte</th> <th>Politische Machbarkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>+</td> <td>o</td> <td>+</td> <td>o</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>+</td> <td>+</td> <td>o</td> <td>+</td> </tr> </tbody> </table>		Technische Machbarkeit	Verhältnis-mässigkeit	ökologische Aspekte	Politische Machbarkeit	1	+	o	+	o	2	+	+	o	+	
	Technische Machbarkeit	Verhältnis-mässigkeit	ökologische Aspekte	Politische Machbarkeit												
1	+	o	+	o												
2	+	+	o	+												
<p>Nummer 615 Gemeinde Uetikon am See Gewässer Rundibach Lokalität Gerinneabschnitt Scherz Massnahmen 1) Gerinne wieder herstellen und vergrössern</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Technische Machbarkeit</th> <th>Verhältnis-mässigkeit</th> <th>ökologische Aspekte</th> <th>Politische Machbarkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>+</td> <td>+</td> <td>o</td> <td>+</td> </tr> </tbody> </table>		Technische Machbarkeit	Verhältnis-mässigkeit	ökologische Aspekte	Politische Machbarkeit	1	+	+	o	+	<div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>615: Nicht mehr aktuell, Schwachstelle behoben, Bachprofil wurde ausgebaut.</p> </div> 					
	Technische Machbarkeit	Verhältnis-mässigkeit	ökologische Aspekte	Politische Machbarkeit												
1	+	+	o	+												

Nummer 616
Gemeinde Uetikon am See
Gewässer Rundibach
Lokalität beim Rundiweg (Parz. 4463)
Massnahmen 1) Durchlass vergrössern

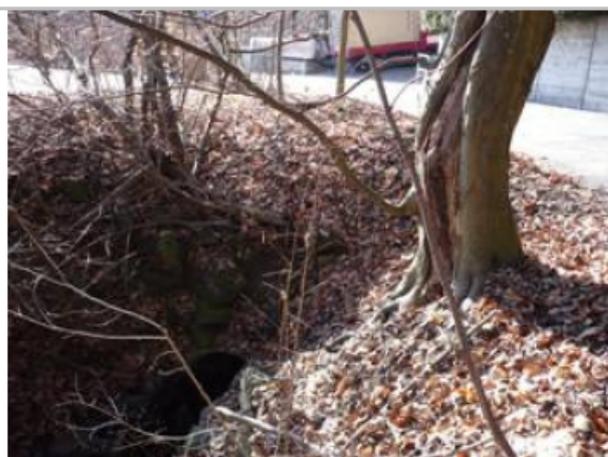
	Technische Machbarkeit	Verhältnis- mässigkeit	ökologische Aspekte	Politische Machbarkeit
1	+	+	o	+



616: Foto falsch im Bericht Böhlinger:
 ist nicht von Parz. 4463, sondern von
 P. 4821 (Scherz), wo Schwachstelle
 behoben ist (Nr. 615).

Nummer 617
Gemeinde Uetikon am See
Gewässer Rundibach
Lokalität Rundiweg/Alte Bergstrasse
Massnahmen 1) Durchlass vergrössern

	Technische Machbarkeit	Verhältnis- mässigkeit	ökologische Aspekte	Politische Machbarkeit
1	+	+	o	+



Nummer 618
Gemeinde Uetikon am See
Gewässer Rundibach
Lokalität Reblaubenstrasse
Massnahmen 1) Durchlass vergrössern

	Technische Machbarkeit	Verhältnis- mässigkeit	ökologische Aspekte	Politische Machbarkeit
1	+	+	o	+



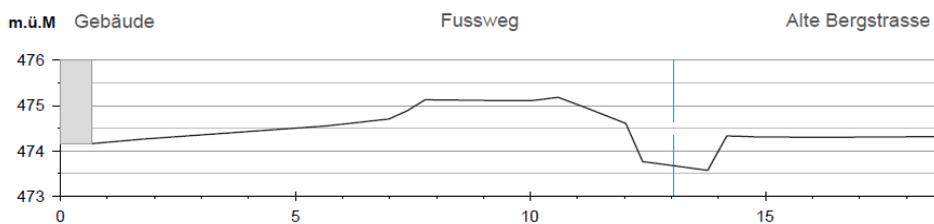
Rundibach Gew. Nr. 3.1 Uetikon am See

Hydraulische Berechnungen: Normalabfluss bestehendes Gerinne

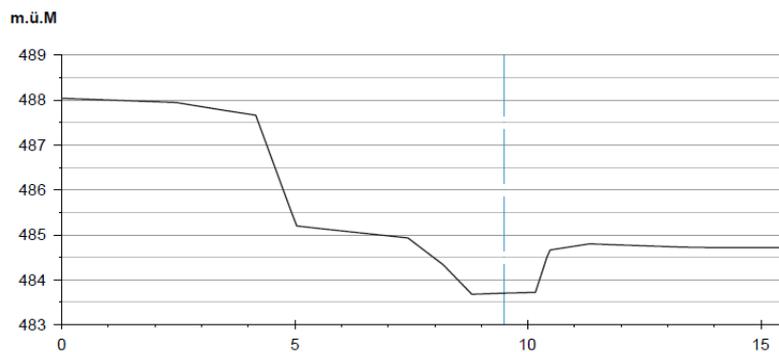
Profil		A	B	C
Kilometrierung (*)		326.2	416.5	478.1
Gefälle J	[-]	0.070	0.094	0.074
Böschung m	[h/b]	0.30	0.65	0.60
Stricklerbeiwert k_{st}	[$m^{1/3}/s$]	15	15	15
Gerinnebreite b	[m]	1.1	1.3	1.3
Abfluss Q (HQ ₁₀₀)	[m^3/s]	1.5	1.5	1.5
Wassertiefe	[m]	0.58	0.46	0.49

(*) Kilometer 0 = Mündung Rundibach in Haselbach, gemessen auf bestehender Bauchsohle

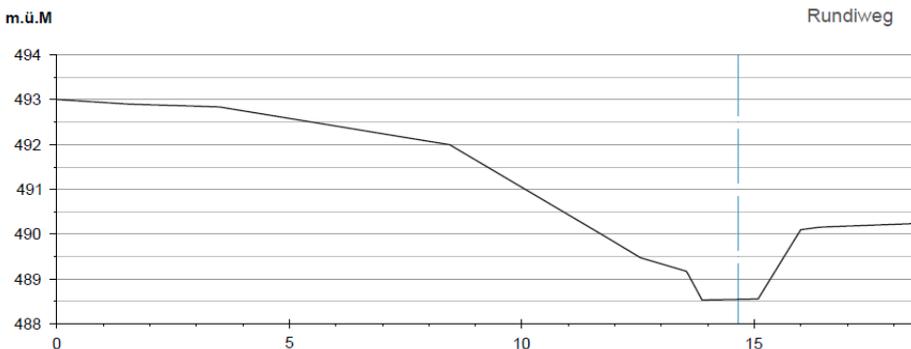
Profil A - Zwischen Durchlass Reblaubenstrasse und Durchlass Alte Bergstrasse



Profil B - Entlang Rundiweg bei Liegenschaft Alte Bergstrasse 55



Profil C - Entlang Rundiweg oberhalb Liegenschaft Alte Bergstrasse 65



Rundibach Gew. Nr. 3.1 Uetikon am See

Hydraulische Berechnungen: Normalabfluss projektiertes Gerinne

Profil	Kilometrierung (*)	Breite (m)	Neigung li	Neigung re	Gefälle	Q (m ³ /s)	v (m/s)	h (m)	EL (m)	
QP1	297.4	1.5	1.7	3.3	9%	1.5	1.8	0.35	0.52	Brücke
QP2	309.6	1.5	1.5	1.5	9%	1.5	1.8	0.35	0.52	
QP3	313.3	1.5	5	1.5	9%	1.5	1.7	0.34	0.49	
QP4	326.2	1.5	5	1.5	9%	1.5	1.7	0.34	0.49	
QP6	351.2	1.5	2.5	1.2	11%	1.5	2	0.35	0.55	Brücke
QP7	370.4	1.5	2.6	0.7	9%	1.5	1.9	0.38	0.56	
QP9	399.5	1.5	1.5	3.3	4%	1.5	1.3	0.44	0.53	Brücke
QP10	405.3	1.5	1.5	1.9	8%	1.5	1.8	0.38	0.55	
QP11	416.5	1.5	1	1	15%	1.5	2.4	0.35	0.64	
QP12	447.4	1.5	0.7	1.4	8%	1.5	1.8	0.42	0.59	
QP13	478.1	1.5	1.7	2.2	8%	1.5	1.7	0.38	0.53	
QP15	526.1	1.5	2.6	1.8	18%	1.5	2.2	0.3	0.55	
QP16	538.1	1.5	3.8	0.7	18%	1.5	2.3	0.3	0.57	
QP17	550.4	1.5	2	2	12%	1.5	2.1	0.34	0.56	

(*) Kilometer 0 = Mündung Rundibach in Haselbach, gemessen auf bestehender Bachsohle

Stricklerbeiwert 15 [m^{1/3}/s] (über ganzes Profil)

mit dem geringen Stricklerbeiwert wird die makroskopische Rauigkeit der Schwellen berücksichtigt

Böschungsneigung 1:n links

1:m rechts

Gerinneberechnung mit HEC-Ras siehe Längensprofil nächste Seite

Inputparameter

Querprofile, Grobberechnung ohne Berücksichtigung Schwellengeometrie

Stricklerbeiwert 15 [m^{1/3}/s] Bachsohle (Berücksichtigung Schwellen)

40 [m^{1/3}/s] Böschungen

Der Abfluss ist über den gesamten Abschnitt schiessend.

Die HEC-Ras Berechnungen stimmen ziemlich gut mit den Normalabflussberechnungen überein.

Die Wasserspiegel bei HQ100 betragen 0.3 m bis max. 0.45 m.

Die Energielinienhöhe bei HQ100 liegt bei 0.5 m bis max. 0.8 m.

Die Geschwindigkeiten betragen bei HQ100 2 m/s bis max. 3.5 m/s.

Für einen Teilabschnitt wurde der Einfluss der Schwellen im Längensprofil überprüft, siehe nächste Seite

Die Unterschiede der Wasserspiegelberechnung im Vergleich zur Grobberechnung sind marginal.

Name Rundibach

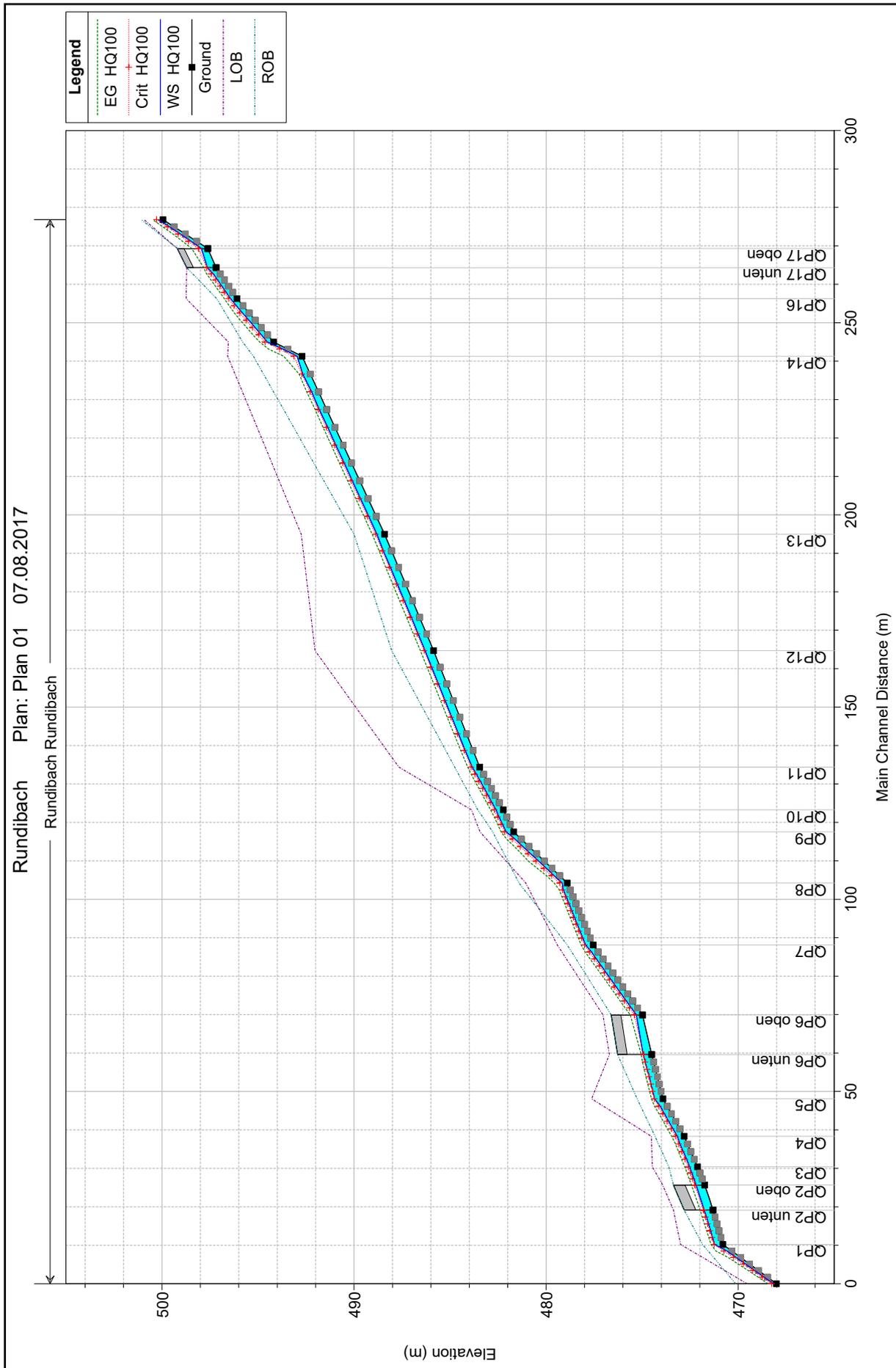
Büelhältibach

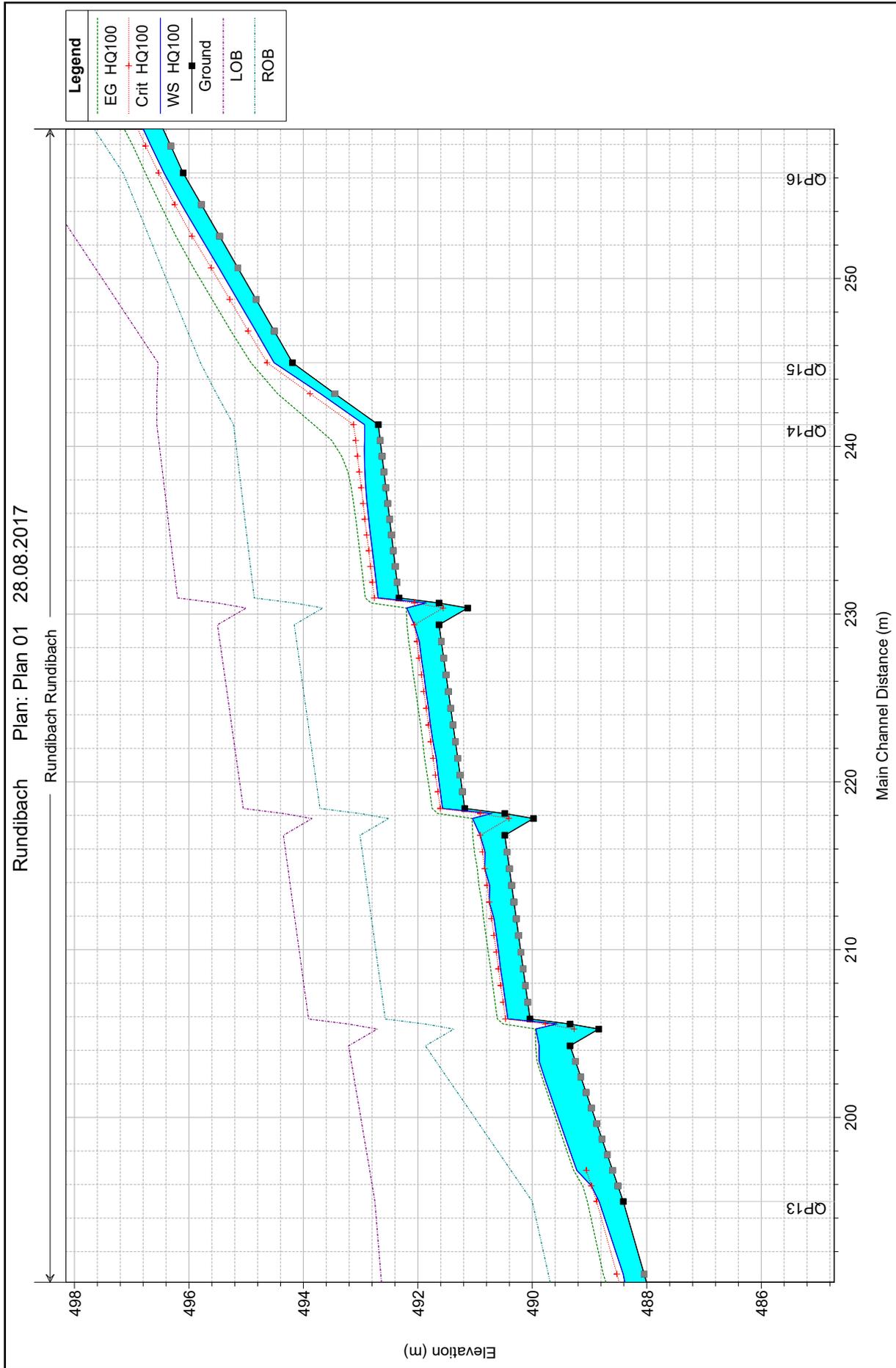
Freibord:

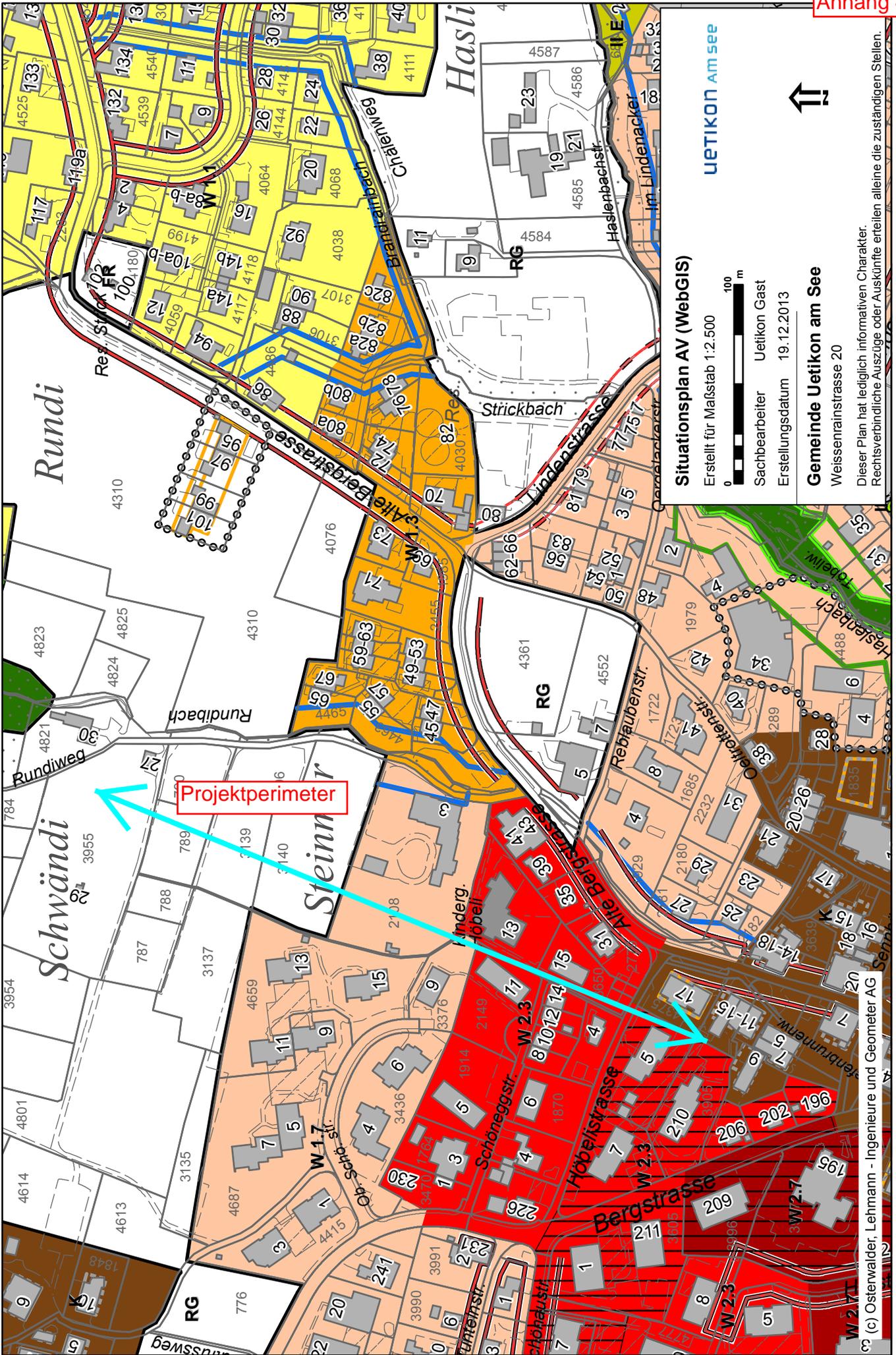
gemäss AWEL 15.10.2014 basierend auf KOHS Empfehlung

 $f_e = \text{Wurzel}(f_w^2 + f_v^2 + f_t^2)$

Unschärfe Abflussrechnungg f_w:	HQ100	HQ100		
	1.5 m ³ /s	1.5 m ³ /s		
	max. WSp.	min. WSp.		
$f_w = \text{Wurzel}(\text{rohwh}^2 + \text{rhowz}^2)$				
rohwh	0.06 + 0.06h	0.06 + 0.06h	m	
Abflusstiefe h bei HQ100	0.3	0.4	m	
rohwh	0.08	0.08	m	
rhowz: Schätzung.	0.2	0.2	m	bei kleinen Bächen
f_w	0.21	0.22	m	
Wellenbildung / Rückstau f_v				
$f_v = v^2 / (2g)$				
v	3	2	m/s	
f_v	0.46	0.20	m	
$f_w = \text{Wurzel}(f_w^2 + f_v^2); > 0.5$				
f_e (erforderlich)	0.5	0.5	m	
Minimalwert / Unschärfe Sohlenlage f_t				
für glatte Brücke und kleines Schwemmholz				
f_t	0.30	0.30	m	aus Tabelle







Situationsplan AV (WebGIS)

Erstellt für Maßstab 1:2.500



Sachbearbeiter Uetikon Gast

Erstellungsdatum 19.12.2013

Gemeinde Uetikon am See

Weissenrainstrasse 20

Dieser Plan hat lediglich informativen Charakter.
Rechtsverbindliche Auszüge oder Auskünfte erteilen alleine die zuständigen Stellen.



Rundbach und Strassensanierung: Eigentümer, Adressen und Auszug relevante Servitute zu Grundbuchauszügen vom April 2014 - 8707 Uetikon am See

Kat. Nr.	Strasse	Str.-Nr.	Anr	Vorname	Eigentümer	Strasse	Ort	Bemerkungen / Flurname / Grundbuchblatt Nr.	Ausgewählte Anmerkungen, sowie Rechte und Lasten aus den Grundbuchauszügen mit Relevanz für die Projekte "Ausbau Rundbach und Sanierung Alte Bergstrasse / Rundweg" (Stand Grundbuchauszüge: 23. April 2014)
428	Grossdorf				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
430	Grossdorf		Herr	Hans-Peter	Känzig	Bergstrasse 182	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
431	Alte Bergstrasse	2	Herr	Hans-Peter	Känzig	Bergstrasse 182	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
438	Alte Bergstrasse	2	Herr	Saverio	Votta	Auf der Grueb 59	8706 Meilen	kein Auszug	
438	Alte Bergstrasse	2	Frau	Vittoria	Votta-Maiorino	Auf der Grueb 59	8706 Meilen	kein Auszug	
439	Bergstrasse	182	Herr	Hans-Peter	Känzig	Bergstrasse 182	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
648	Oeltrottenstrasse	64	Herr	Robert	Hämmig	Holländerstrasse 70	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
789	Schwändi		Herr	Werner	Zollinger	In den Reben 2	8708 Männedorf	kein Auszug	
790	Schwändi		Herr	Werner	Zollinger	In den Reben 2	8708 Männedorf	kein Auszug	
791	Rundi				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
794	Steinmur		Herr	Erich	Meier	Reblaubenstrasse 7	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
796	Steinmur		Herr	Werner	Zollinger	In den Reben 2	8708 Männedorf	kein Auszug	
797	Steinmur				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
800	Steinmur		Herr	Sven	Holz	Rundweg 3	8707 Uetikon am See	Grundbuch Blatt 190	Last auf Übergang Rundbach: a) Fahrwegrecht zG Kat. 3140, 4825; b) Fuss- und Fahrwegrecht für Landwirtschaft zG Kat. 4552
1294	Rundweg	3			Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
1341	Steinmur, Höbell		Herr	Sven	Holz	Rundweg 3	8707 Uetikon am See	Grundbuch Blatt 792	Durchfluss eingedoltes öffentliches Gewässer Nr. 9
1391	Grossdorf		Herr	Hansruedi	Krähenbühl	Alte Bergstrasse 3	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
1393	Sennhüttenstrasse	20	Herr	Kurt	Frei	Sennhüttenstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
1622	Alte Bergstrasse	35	Herr	Ari Ararat	Thomasian	Alte Bergstrasse 31	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
1622	Alte Bergstrasse	35	Frau	Regula	Thomasian-Issenschmid	Alte Bergstrasse 31	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
1647	Alte Bergstrasse	39	Frau	Elisabeth	Hornberger-Veraguth	Tiefenbrunnenweg 11	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
1801	Rundi / Steinmur				Kanton Zürich	Postfach	8090 Zürich	kein Auszug	
1929	Reblaubenstrasse	4	Frau	Verena	Balmer-Füri	Reblaubenstr. 4	8707 Uetikon am See	Whalden;	- Durchfluss eingedoltes öffentliches Gewässer Nr. 3.1 Rundbach.
1929	Reblaubenstrasse	4a	Frau	Verena	Balmer-Füri	Reblaubenstr. 4	8707 Uetikon am See	Grundbuch Blatt 1019	- Fließendes Gewässer: 1 m²
1985	Alte Bergstrasse	69	Herr	Hans Rudolf	Rüegg	Alte Bergstrasse 69	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
2042	Alte Bergstrasse	7	Herr	Valentin	Peer	Alte Bergstrasse 7	8707 Uetikon am See	kein Auszug	

Rundbach und Strassensanierung: Eigentümer, Adressen und Auszug relevante Servitute zu Grundbuchauszügen vom April 2014 - 8707 Uetikon am See

Kat. Nr.	Strasse	Str.-Nr.	Anr	Vorname	Eigentümer	Strasse	Ort	Bemerkungen / Flurname / Grundbuchblatt Nr.	Ausgewählte Anmerkungen, sowie Rechte und Lasten aus den Grundbuchauszügen mit Relevanz für die Projekte "Ausbau Rundbach und Sanierung Alte Bergstrasse / Rundweg" (Stand Grundbuchauszüge: 23. April 2014)
2042	Alte Bergstrasse	7	Frau	Nicole	Schneider	Alte Bergstrasse 7	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
2043	Grossdorf		Herr	Adolf	Hämmig	Tiefenbrunnenweg 13	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
2108	Rundweg	3	Herr	Sven	Hotz	Rundweg 3	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
2181	Oeltrottenstrasse	27	Herr	Armin	Zehnder	Oeltrottenstrasse 27	8707 Uetikon am See	Wihaliden; Grundbuch Blatt 1175; Hang rutscht -> bei Planung kontaktieren, vgl. Mail vom November 2013	Bau- und Pflanzungsverbot: zulasten Kat. 2180, 2181, 2232 zugunsten 1929, 1685, 1723: Belastete (südlichere) Grundstücke sind verpflichtet von der Südwestgrenze der berechtigten Grundstücke 12 m keine Bauten zu errichten oder hochstämmige Bäume zu pflanzen. - Verschiedene Leitungsrechte. - Näherpflanzungsrecht für Grünhecke zugunsten Kat. 2181; zulasten Kat. 2182; Hecke ist auf Schnitthöhe von 1.6 m zu halten
2182	Oeltrottenstrasse	25	Herr	Georg	Beckmann	Oeltrottenstr. 35	8707 Uetikon am See	Wihaliden; Grundbuch Blatt 1176 (inkl. Blatt 1173 zu Fussweg Kat. 2302)	Pflicht zur entschädigungslosen Entfernung der längs des Verbindungsweges Kat.nr. 417 erbauten Stützmauer, auf erstes Verlangen der Gemeinde, zG der Politischen Gemeinde Uetikon am See, Gemeinderatsbeschluss vom 11.09.1964. (Anmerkg: ist heute Kat.nr. 4373). - Verschiedene Leitungsrechte. - Näherpflanzungsrecht für Grünhecke vgl. Kat. 2181.
2455	Alte Bergstrasse	71	Herr	Peter	Rusterholz	Alte Bergstrasse 71	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
2456	Alte Bergstrasse	73	Frau	Ruth	Rusterholz-Zurbuchen	Alte Bergstrasse 73	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
2456	Alte Bergstrasse	73	Herr	Heinz	Rusterholz	Alte Bergstrasse 73	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
2759	Örgelacher/Steinmür				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
2779	Alte Bergstrasse	31	Herr	Ari Ararat	Thomasian	Alte Bergstrasse 31	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
2779	Alte Bergstrasse	31	Frau	Regula	Thomasian-Isenschmid	Alte Bergstrasse 31	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
3139	Steinmür				Kanton Zürich	Postfach	8090 Zürich	kein Auszug	
3140	Steinmür		Herr	Sven	Hotz	Rundweg 3	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
3407	Weierweid / Grossdorf				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
3409	Dolikerstrasse	71	Herr	Paul	Fierz	Gewerbestrasse 13	8708 Männedorf	kein Auszug	
3410	Bergstrasse	189	Frau	Mona Lisa	Granelli-Wihlberg	Ländlichstrasse 74	8706 Feldmeilen		
3410	Bergstrasse	189	Frau	Manuela	Del Basso Müller	Bergstrasse 189	8707 Uetikon am See		
3410	Bergstrasse	189	Herr	André Georg	Müller	Bergstrasse 189	8707 Uetikon am See		
3410	Bergstrasse	189	Frau	Ruth	Haller Morf	Bergstrasse 189	8707 Uetikon am See		
3410	Bergstrasse	189	Herr	Arthur	Morf	Bergstrasse 189	8707 Uetikon am See		
3410	Bergstrasse	189	Herr	Pasquale	Cesare	Bergstrasse 189	8707 Uetikon am See		
3410	Bergstrasse	189	Frau	Silvia	Cesare-Capezzuto	Bergstrasse 189	8707 Uetikon am See		
3410	Bergstrasse	189	Frau	Annette	Käppeli	Dorf 14	8704 Herrliberg		UN-Garage, kein Auszug
3410	Bergstrasse	189	Frau	Chloe Arabella	Goldwin	Bergstrasse 189	8707 Uetikon am See		
3415	Bergstrasse	186	Herr	Ernst	Gredlig	Bergstrasse 186	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
3417	Bergstrasse	180	Herr	Reto	Heilig	Obere Scheuegasse 11	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
3418	Bergstrasse				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
3419	Bergstrasse	183	Herr	Urs Peter	Frech	P. O. Box 9793	Vientiane, Laos	kein Auszug	

Rundibach und Strassensanierung: Eigentümer, Adressen und Auszug relevante Servitute zu Grundbuchauszügen vom April 2014 - 8707 Uetikon am See

Kat. Nr.	Strasse	Str.-Nr.	Anr	Vorname	Eigentümer	Strasse	Ort	Bemerkungen / Flurname / Grundbuchblatt Nr.	Ausgewählte Anmerkungen, sowie Rechte und Lasten aus den Grundbuchauszügen mit Relevanz für die Projekte "Ausbau Rundibach und Sanierung Alte Bergstrasse / Rundibach" (Stand Grundbuchauszüge: 23. April 2014)
3419	Dollikerstrasse	76	Herr	Urs Peter	Frech	P. O. Box 9793	Vientiane, Laos		
3430	Grossdorf				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
3922	Grossdorf				Kanton Zürich	Postfach	8090 Zürich	kein Auszug	
3923	Grossdorf				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
3955	Rundweg	27	Herr	Robert	Scherz	Aahaldenstrasse 9	8820 Wädenswil	kein Auszug	
4076	Orgelacher				Kanton Zürich	Postfach	8090 Zürich	kein Auszug	
4296	Alte Bergstrasse	72	Herr	Leonard	Bodmer	Bergstrasse 72	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4296	Alte Bergstrasse	72	Frau	Jean Daniel	Bodmer-Mareschal	Bergstrasse 72	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
					de Charentenay				
4310	Rundi		Herr	Heinrich	Leemann	Bühlhofstrasse 64b	8633 Wolfhausen	Rundi;	- Fließendes Gewässer 12 m ²
4310	Rundi		Herr	Peter	Leemann	Alte Bergstrasse 101	8707 Uetikon am See	Grundbuch Blatt 568;	- Durchfluss eingedoltes öffentl. Gewässer Nr.3.1 Rundibach.
4310	Rundi		Herr	Adolf	Leemann	Bienenstrasse 28	9244 Niederuzwil	(inkl. Blatt 1706 für Kat.	- Fusswegrecht 60cm breit über Kat. 4824, 4825.
4310	Rundi		Frau	Hanna Marie	Leemann-Schärer	Bergstrasse 69	8706 Meilen	3484)	- Verschiedene Leitungsrechte. -
4310	Rundi		Frau	Ursula Pia	Schmid-Leemann	13 Phoebe Court, Bunya 4055	Queensland, Australien		Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen zugunsten des Staates Zürich, zulasten Kat. Nr. 3.1 = Rundibach). -
4310	Rundi		Frau	Monika	Schleuniger-Leemann	Rainweg 20	8902 Urdorf		4825: durch das Grundstück fliesst das eingedolte öffentliche Gewässer Nr. 9 (Anmerkung: ist heute
4310	Rundi		Frau	Helene	Furter-Leemann	Richterackerstrasse 7	8610 Uster		Nr. 3.1 = Rundibach).
4310	Rundi		Frau	Yvonne					Zulasten Kat. 4821, 4825, 4310: Unterhalt und Reinigung des Rundibaches im Gebiet des Grundstückes Kat. 4825 sind Sache der Eigentümer der Grundstücke 4821, 4825, 4310. Diese halten für Schaden und Nachteil, die infolge der Eindolung an öffentlichem oder privatem Eigentum entstehen sollten. Männedorf, 1. Feb. 1962.
4361	Alte Bergstrasse	5a	Herr	Erich	Meier	Reblaubenstrasse 7	8707 Uster	kein Auszug	
4363	Orgelacher		Herr	Erich	Meier	Reblaubenstrasse 7	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4364	Orgelacher				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4365	Orgelacher		Frau	Elisabeth	Hombberger-Veraguth	Tiefenbrunnenweg 11	8707 Uetikon am See	Orgelacher;	- fließendes Gewässer 7 m ² .
4367	Wihalden		Frau	Verena	Balmer-Füri	Reblaubenstrasse 4	8707 Uetikon am See	Grundbuch Blatt 214	- Durchfluss eingedoltes öffentl. Gewässer Nr. 3.1 Rundibach.
4369	Wihalden				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4370	Wihalden				Kanton Zürich	Postfach	8090 Zürich	kein Auszug	
4371	Wihalden				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4372	Wihalden				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4373					Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	?? Kein Eintrag zu Grundbuchblatt 1176 auf Kat. 2182 betreffend Entfernung der Mauer; Überbaurecht zugunsten Kat. 422, zulasten Kat. 4373 (früher 417) für die Erstellung, Erhaltung und Fortbestand des im belasteten Grundstück liegenden Teiles der unterirdischen Sammelgarage. Keine Haftung des Eigentümers (4373) für allfällige Schäden des überbauten Grundstückes aus Belastung und Unterhalt des Weges.
4375	Alte Bergstrasse	17	Herr	Adolf	Hämmig	Tiefenbrunnenweg 13	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4376	Grossdorf		Herr	Adolf	Hämmig	Tiefenbrunnenweg 13	8707 Uetikon am See	Grossdorf; heute PP Grundbuch Blatt 3453	Unbeschränktes Fusswegrecht zugunsten Kat. 3904, 3905, 3906, 3907, 4459, 4375, (4377 - gibt es nicht mehr), Kat. 3904, 3905, 3906, 4459, 4375 dulden untereinander gegenseitig das unbeschränkte Fusswegrecht Des weiteren dulden die Eigentümer von Kat. 4378, 4376 das oben genannte Fusswegrecht. Die Kosten von Unterhalt, Reparatur, Reinigung, Schmeeräumung, Aussenbeleuchtung und allf. Erneuerung werden von den beteiligten Grundeigentümer der Kat. 3904, 3905, 3906 gemeinsam zu je 1/4 getragen, der weitere Viertel wird von den Kat. 4459 und 4375 getragen. - Männedorf 5.2.2001 - (Anmerkung: Plan vom 22.3.96 zeigt den heutigen Weg von Kat. 4378 auf, als Teil des Kat. 3909, welche heute 4375 ist. Im Plan sind Kat.Nrn. 4376 und 4378 noch nicht vorhanden). -
4378	Grossdorf				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug - Fussweg zw. Haus und Kat. 4376	Erdgasleitung im Grundstück - Eigentumsbeschränkung. - Werkleitungsrechte. " . . . Des weiteren dulden die Eigentümer von Kat. 4378, 4376 das oben genannte Fusswegrecht." (unter Kat. 4376)

Rundbach und Strassensanierung: Eigentümer, Adressen und Auszug relevante Servitute zu Grundbuchauszügen vom April 2014 - 8707 Uetikon am See

Kat. Nr.	Strasse	Str.-Nr.	Anr	Vorname	Eigentümer	Strasse	Ort	Bemerkungen / Flurname / Grundbuchblatt Nr.	Ausgewählte Anmerkungen, sowie Rechte und Lasten aus den Grundbuchauszügen mit Relevanz für die Projekte "Ausbau Rundbach und Sanierung Alte Bergstrasse / Rundweg" (Stand Grundbuchauszüge: 23. April 2014)
4379	Grossdorf/Wihalde				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4386	Grossdorf		Frau Elisabeth		Hornberger-Veraguth	Tiefenbrunnenweg 11	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4410	Alte Bergstrasse	14	Herr Martin		Uerner	Frigidatenstrasse 31	8739 Rieden	kein Auszug	
4410	Alte Bergstrasse	14	Frau Erika Ursula		Urner-Wiesmann	Frigidatenstrasse 31	8739 Rieden	kein Auszug	
4459	Tiefenbrunnenweg	13/15	Herr Adolf		Hämmig	Tiefenbrunnenweg 13	8708 Uetikon am See	kein Auszug	
4460	Alte Bergstrasse				Miteigentümergeinschaft 12 Parteien: Kat. 4461, 4462, 4463, 4464, 4465, 4466, 4467, 4468, 4469, 4470, 4471, 4472			Örgelacher; Parkplatz und Zufahrt, Grünfläche; Grundbuch Blatt 302 (kein separater Auszug, ist enthalten in allen 12 Miteigentümerschaften)	- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Wasserrecht und Wasserbau: Durchfluss eingedoltes öffentl. Gewässer Nr. 3.1 Rundbach, dessen eingedolter Flächeninhalt in der Angabe der Grundstücksfläche inbegriffen ist. Dat. 16.04.14. - - zulasten 4460 Benützung der auf dem Grundstück zu erstellenden 6 Besucher-Parkplätze zugunsten aller Miteigentümer 4461-4472. - Last: Fuss- und Fahrwegrecht für landwirtschaftliche Bewirtschaftung zugunsten Kat. 4552 (keine Unterhaltspflicht des Berechtigten). - gegenseitige Fusswegrechte inkl. Lieferzufahrt, sowie Werkleitungsrechte der Miteigentümer
4461	Örgelacher	45	Herr Harmen Johannes		Koster	Alte Bergstrasse 45	8707 Uetikon am See	kein Auszug Auszug aus Kat. 4460, 4462	Quellenrecht zugunsten Kat. 4552, zulasten Kat. 4461, 4462, 4463, 4465: -> vgl. Auszug Kat. 4462; - 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP; - Fuss- und Fahrwegrecht (Lieferungen, Umzug) zulasten 4461 zugunsten 4462 bis 4472.
4462	Örgelacher	47	Herr Wolfram		Schmidt	Alte Bergstrasse 47	8707 Uetikon am See	Örgelacher; Grundbuch Blatt 3455	- Durch das Grundstück fliesst das eingedolte Gewässer Nr. 9 - 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP; - Quellenrecht zugunsten Kat. 4552, zulasten kat. 4461, 4462, 4463, 4465: Anrecht auf Aneignung und Ableitung des sich in den belasteten Grundstücken befindenden, gefassten Quellwassers...Recht auf dauernden Fortbestand und Unterhaltsberechtigung durch quellberechtigten Eigentümer
4462	Örgelacher		Frau Maria		Schmidt-Ottoson	Alte Bergstrasse 47	8707 Uetikon am See		
4463	Örgelacher	55	Herr Gerardo		Cantarella	Alte Bergstrasse 55	8707 Uetikon am See	Grundbuch Blatt 3456	- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Wasserrecht und Wasserbau: Durchfluss eingedoltes öffentl. Gewässer Nr. 3.1 Rundbach, dessen eingedolter Flächeninhalt (15m2) in der Angabe der Grundstücksfläche inbegriffen ist. Dat. 16.04.14. - Quellenrecht zugunsten Kat. 4552, zulasten kat. 4461, 4462, 4463, 4465: -> vgl. Kat. 4462; - 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4464	Örgelacher	57	Herr Andreas		Herzog	Alte Bergstrasse 57	8707 Uetikon am See	kein Auszug	- 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4464	Örgelacher		Frau Monika		Herzog-Fleig	Alte Bergstrasse 57	8707 Uetikon am See	Auszug aus Kat. 4460	
4465	Örgelacher	65	Frau Bettina Maria		Carigiet	Alte Bergstrasse 65	8707 Uetikon am See	Örgelacher; Grundbuch Blatt 3458	- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Wasserrecht und Wasserbau: Durchfluss eingedoltes öffentl. Gewässer Nr. 3.1 Rundbach, dessen eingedolter Flächeninhalt in der Angabe der Grundstücksfläche inbegriffen ist. Dat. 16.04.14. - -Quellenrecht zugunsten Kat. 4552, zulasten kat. 4461, 4462, 4463, 4465: -> vgl. Kat. 4462; - 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4465	Örgelacher		Herr André		Meisterhans	Alte Bergstrasse 65	8707 Uetikon am See		- 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4466	Örgelacher	67	Herr Harald Winfried		Kühn	Alte Bergstrasse 67	8707 Uetikon am See	Örgelacher; Grundbuch Blatt 3459	- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Wasserrecht und Wasserbau: Durchfluss eingedoltes öffentl. Gewässer Nr. 3.1 Rundbach, dessen eingedolter Flächeninhalt in der Angabe der Grundstücksfläche inbegriffen ist. Dat. 16.04.14. - - 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4466	Örgelacher		Frau Sonja		Kühn	Alte Bergstrasse 67	8707 Uetikon am See		- 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4467	Örgelacher	49	Herr Marcel		Menet	Dipl. Ingenieur ETH	8707 Uetikon am See	kein Auszug	- 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4467	Örgelacher		Frau Dr. med. Eugenio		Menet-Schmid	Alte Bergstrasse 49	8707 Uetikon am See	Auszug aus Kat. 4460	
4468	Örgelacher	51	Herr Eugenio		Beti	Alte Bergstrasse 51	8707 Uetikon am See	kein Auszug	- 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4468	Örgelacher		Frau Nadine		Beti-Bickel	Alte Bergstrasse 51	8707 Uetikon am See	Auszug aus Kat. 4460	
4469	Örgelacher	53	Herr Jürg		Meier	Alte Bergstrasse 53	8707 Uetikon am See	kein Auszug Auszug aus Kat. 4460	- 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4470	Örgelacher		Herr Beat		Stähli	Alte Bergstrasse 59	8707 Uetikon am See	kein Auszug	- 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4470	Örgelacher		Frau Sandra		Ulrich	Alte Bergstrasse 59	8707 Uetikon am See	Auszug aus Kat. 4460	
4471	Örgelacher		Herr Dieter Ernst		Baumgartner	Alte Bergstrasse 61	8707 Uetikon am See	kein Auszug	- 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungsrecht Besucher-PP;
4471	Örgelacher		Frau Lian		Baumgartner	Alte Bergstrasse 61	8707 Uetikon am See	Auszug aus Kat. 4460	

Rundbach und Strassensanierung: Eigentümer, Adressen und Auszug relevante Servitute zu Grundbuchauszügen vom April 2014 - 8707 Uetikon am See

Kat. Nr.	Strasse	Str.-Nr.	Anr	Vorname	Eigentümer	Strasse	Ort	Bemerkungen / Flurname / Grundbuchblatt Nr.	Ausgewählte Anmerkungen, sowie Rechte und Lasten aus den Grundbuchauszügen mit Relevanz für die Projekte "Ausbau Rundbach und Sanierung Alte Bergstrasse / Rundweg" (Stand Grundbuchauszüge: 23. April 2014)
4472	Örgelacher		Herr	Olivier	Smili	Alte Bergstrasse 63	8707 Uetikon am See	kein Auszug Auszug aus Kat. 4460	- 1/12 Miteigentum Kat. 4460, Grundbuchblatt 302 - Benützungrecht Besucher-PP;
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Harmen	Koster	Alte Bergstrasse 45	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Wolfram	Schmidt	Alte Bergstrasse 47	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Frau	Maria	Schmidt-Otsson	Alte Bergstrasse 47	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Gerardo	Cantarella	Alte Bergstrasse 55	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Frau	Irene	Cantarella-Rose	Alte Bergstrasse 55	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Andreas	Herzog	Alte Bergstrasse 57	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Frau	Monika	Herzog-Fleig	Alte Bergstrasse 57	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Harald	Kühn	Alte Bergstrasse 67	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Frau	Sonja	Kühn	Alte Bergstrasse 67	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Marcel	Menet	Dipl. Ingenieur ETH	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Frau	Dr. med.	Menet-Schmid	Alte Bergstrasse 49	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Eugenio	Beti	Alte Bergstrasse 51	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Frau	Nadine	Beti-Bickel	Alte Bergstrasse 51	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Jürg	Meier	Alte Bergstrasse 53	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Frau	Bettina Maria	Carigiet	Alte Bergstrasse 65	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	André	Meisterhans	Alte Bergstrasse 65	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Beat	Stähli	Alte Bergstrasse 59	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Frau	Sandra	Ulrich	Alte Bergstrasse 59	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Dieter Ernst	Baumgartner	Alte Bergstrasse 61	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Frau	Lian	Baumgartner-	Alte Bergstrasse 61	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Olivier	Smili	Alte Bergstrasse 63	8707 Uetikon am See		
4473	Alte Bergstrasse	47a	Herr	Erich	Meier	Reblaubenstrasse 7	8707 Uetikon am See		
4552	Reblaubenstrasse	7	Herr	Erich	Meier	Reblaubenstrasse 7	8707 Uetikon am See	Örgelacher; Grundbuch Blatt 300	- Quellenrecht zugunsten Kat. 4552, zulasten Kat. 4461, 4462, 4463, 4465; Anrecht auf Aneignung und Ableitung des sich in den belasteten Grundstücken befindenden, gefassten Quellwassers....Recht auf dauernden Fortbestand und Unterhaltsberechtigung durch quellberechtigten Eigentümer - Durchleitungsrecht für Quellwasserleitung zugunsten Kat. 4552 zugunsten Kat. 4361; - Last: Fuss- und Fahrwegrecht für landwirtschaftliche Bedürfnisse zugunsten Kat. 4361, zulasten Kat. 4552. - 2 Rechte: Fuss- und Fahrwegrecht für landwirtschaftliche Bewirtschaftung zulasten Kat. 4460 und 800, zugunsten Kat. 4552. Der Eigentümer des berechtigten Grundstückes hat keine Unterhaltspflicht.
4553	Reblaubenstrasse					Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4693	Lindenstrasse				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4702	Alte Bergstrasse	70	Her	Kurt	Hämmig	Lindenstrasse 83	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4704	Örgelacher		Herr	Robert	Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4705	Örgelacher		Herr	Adrian	Hämmig	Hölländerstrasse 70	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4705	Örgelacher		Herr	Adrian	Hess	Oeltrattenstrasse 62	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4706	Wilhalden / Höbéli				Politische Gemeinde	Weissenrainstrasse 20	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
4821	Rundweg	30	Herr	Samuel Matthias	Scherz	Aahaldenstrasse 9	8820 Wädenswil	Rundi; Grundbuch Blatt 789	-Durchfluss eingedoltes öffentliches Gewässer Nr. 9 Rundbach; mit Unterhaltspflicht zulasten Kat. 4821, 4825, 4310 und Haftung für Schäden infolge der Eindolung. Dat. 1.2.1952 -öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Wasserrecht und Wasserbau: Durch dieses Grundstück fliesst das eingedolte Gewässer Nr. 9 (gestützt auf die Genehmigung vom 1.2.11 und die Verfügung Nr. 310 der Baudir. Kt. ZH vom 22.2.10), Dat. 19.12.12; -> Auszug Abtretungsvertrag .. aber keine Pläne vorliegend - Last: Fusswegrecht zugunsten Kat. 4824; - Last: Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten Kat. 4825; - Last: Recht der jederzeitigen, unentgeltlichen Benützung des 38m ² grossen Kehrplatzes zugunsten Kat. 787, 789, 790, 796, 4824, Dat. 10.12.1926

Rundibach und Strassensanierung: Eigentümer, Adressen und Auszug relevante Servitute zu Grundbuchauszügen vom April 2014 - 8707 Uetikon am See

Kat. Nr.	Strasse	Str.-Nr.	Anr	Vorname	Eigentümer	Strasse	Ort	Bemerkungen / Flurname / Grundbuchblatt Nr.	Ausgewählte Anmerkungen, sowie Rechte und Lasten aus den Grundbuchauszügen mit Relevanz für die Projekte "Ausbau Rundibach und Sanierung Alte Bergstrasse / Rundiweg" (Stand Grundbuchauszüge: 23. April 2014)
4822	Rundi				Kanton Zürich	Postfach	8090 Zürich	kein Auszug	
4824	Rundi		Herr	Samuel	Scherz	Aahaldenstrasse 9	8820 Wädenswil	kein Auszug	
4825	Rundi		Herr	Mario	Gianesi	Berglistrasse 9	8703 Erlenbach	Rundi; Grundbuch Blatt 304	<p>- Durchfluss eingedoltes öffentliches Gewässer Nr. 9 Rundibach, -</p> <p>- Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen / Wasserrecht und Wasserbau: Unterhalt und Reinigung der Eindolungsstrecke des Rundibaches im Gebiet des Grundstückes Kat. 4825 sind Sache der Eigentümer der Grundstücke 4821, 4825, 4310. Diese halten für Schaden und Nachteil, die infolge der Eindolung an öffentlichem oder privatem Eigentum entstehen sollten. Männedorf, 1. Feb. 1952.</p> <p>- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Planungs- und Baugesetz: Durch dieses Grundstück fliesst das eingedolte Gewässer Nr. 9 (gestützt auf die Genehmigung vom 1.2.11 und die Verfügung Nr. 310 der Baudir. Kl. ZH vom 22.2.10), . Dat. 19.12.12; -> Auszug Abtretungsvertrag und Ausstützungsübertragung, Verfügung der Gemeinde vom 9.12.12; zulasten Kat. 4822 zugunsten 4825; bauliche Ausnutzung einer Teilfläche von 12m² wird auf Kat. 4825 übertragen.</p> <p>- Recht: Fahrwegrecht zulasten Kat. 800;</p> <p>- Recht: Fuss- und Fahrwegrecht auf dem best. Wege über Kat. 4821 von und in den Rundiweg.</p> <p>- Last: Fusswegrecht zugunsten Kat. 4310, 60 cm breit auf dem angebahnten Weg.</p> <p>- Last: Fusswegrecht zugunsten 4824.</p> <p>- Last: Durchleitungsrecht für die Brunnenleitung zugunsten Kat. 4310.</p>
4743/43	Grossdorf		Herr	Thomas	Eidam	Seestrasse 658	8706 Meilen	kein Auszug	
7/436									
4744/43	Grossdorf		Herr	Hans-Peter	Känzig	Bergstrasse 182	8707 Uetikon am See	kein Auszug	
7/436									

Rundibach, Uetikon am See

ilu AG Uster, 20.1.2018, rev. 27.02.2019 / 11.06.20

Kostenvoranschlag zum Bauprojekt Revisionen vom Februar 2019 und Juni 2019

Beschrieb	Einheit	Ausmas s	CHF/ Einheit	CHF	Beitrags- berechtig
Abhumusieren	m2	400	15	6'000	6'000
Roden Sträucher, inkl. kleinere Bäume	m2	1'000	20	20'000	20'000
Roden Bäume	Stck	10	1'000	10'000	10'000
Abbruch Betonrohre best. Bachgerinne	m3	10	30	300	
Abbruch Befestigung best. Bachgerinne	m3	120	30	3'600	3'600
Abbruch Ufermauer bei Einleitung Bergstr.	m3	3	50	150	150
Abbruch Belag Weg, PP inkl. Entsorgung	m2	200	50	10'000	
Abbruch Foundation Weg, PP	m3	55	30	1'650	
Aushub inkl. Abtransport	m3	3'000	50	150'000	150'000
Zuschlag für belasteten Boden	m3	50	50	2'500	2'500
Dammschüttung	m3	250	25	6'250	6'250
Kiessand Bachsohle (Filtermaterial)	m3	250	100	25'000	25'000
Steine Schwellen und Tosbecken (D=0.5-1.5m)	t	470	150	70'500	70'500
Steine Uferverbau, Blockwurf (D=0.5-1.5m)	t	280	150	42'000	42'000
Faschinen	m	50	80	4'000	4'000
Einlaufrechen inkl. Brüstungserhöhung	Stck	1	20'000	20'000	20'000
Betonmauer Rundweg 30 vorgemauert h=1-3 m inkl.	m3	50	700	35'000	
Hinterfüllung	m3	100	25	2'500	
Foundation Mauer (Magerbeton)	m3	10	330	3'300	
Natursteinbekleidung zu Betonmauer	m2	45	150	6'750	
Sickerkies und Drainage hinter Mauer	m3	20	70	1'400	
Betonmauer Reblaubenstr. 5 h=2-3 m inkl. Bew. /	m3	55	700	38'500	38'500
Hinterfüllung	m3	150	25	3'750	3'750
Foundation Mauer (Magerbeton)	m3	20	330	6'600	6'600
Sickerkies und Drainage hinter Mauer	m3	40	70	2'800	2'800
Einfaches Geländer, z.B. Holzlatten	m	40	300	12'000	
Begrünung	m2	1'500	8	12'000	12'000
Stauden Initialpflanzung	Stck	100	10	1'000	1'000
Sträucher und Heister, Forstgehölz	Stck	148	30	4'440	4'440
Heister mit Ballen	Stck	26	120	3'120	3'120
Bäume mit Ballen	Stck	8	1'200	9'600	9'600
Subtotal				514'710	441'810
Baustelleneinrichtung	gl			60'000	52'000
Wasserhaltung	gl			10'000	10'000
Reserven / Kleinpositionen / Rundung	gl	ca. 10%		71'600	61'000
Subtotal				656'310	564'810
Planung / Bauleitung (2)				80'000	69'000
Erfolgskontrolle				25'000	25'000
Total				761'310	658'810
MWSt. (gerundet)	7.7%			58'600	50'700
TOTAL inkl. MWSt.				819'910	709'510
(1) massgebend für Bestimmung Subvention Kanton (beschränkt auf eigentliche Arbeiten am Bach), definitive Festlegung durch AWEL					
(2) für Ausführungsprojekt / Bauleitung (bisherige Projektierungskosten nicht berücksichtigt)					
Landerwerb (nur für Bach)					
Bauzone (ca.)	m2	630	700	441'000	441'000
Freihaltezone / Reservezone (ca.)	m2	972	15	14'580	14'580
Total				455'580	455'580
MWSt. (gerundet)	7.7%			35'100	35'100
TOTAL inkl. MWSt.				490'680	490'680
GESAMTOTAL inkl. MWSt.				1'310'590	1'200'190
im Strassenprojekt enthalten					
Brücken (teilweise durch Strasse bedingt)				258'000	
Leitungsumlegung (teilweise durch Strasse bedingt)				108'000	